



ALLIANZ VERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2025

AUF EINEN BLICK

Allianz Versicherungs-AG

		2025	Veränderung zum Vorjahr	2024	2023	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	13 082	8,1%	12 103	11 328	8
Selbstbehaltquote	%	49,5		49,9	50,7	
Leistungen an Kundinnen und Kunden	Mio €	4 324	-0,8%	4 360	4 172	8
Schadenquote für eigene Rechnung (f. e. R.)	%	71,4		78,3	83,2	
Kostenquote f. e. R.	%	19,1		20,1	20,3	
Kombinierte Schaden-Kosten-Quote f. e. R.	%	90,5		98,4	103,4	11
Kombinierte Schaden-Kosten-Quote f. e. R. ohne Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)	%	83,8		90,3	91,3	11
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio €	660	15,3%	572	556	11
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Mio €	230	4,6%	220	227	11
Außerordentliches Ergebnis	Mio €	-115		-62	-50	11
Ergebnis vor Steuern	Mio €	775	6,1%	730	733	11
Jahresüberschuss ¹	Mio €	485	-6,0%	515	534	11
Umsatzrendite vor Steuern ²	%	13,9		13,3	13,8	
Ergebnisabführung	Mio €	485		515	534	11
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	22 881	2,5%	22 317	22 316	9
Reserven auf Kapitalanlagen	Mio €	1 918		1 944	1 535	
Eigenkapital	Mio €	888		888	888	46
Eigenkapitalquote (in % der Beiträge f. e. R.) ³	%	17,3		18,5	19,5	
Eigenkapitalrendite ³	%	69,3		65,3	65,6	
Versicherungstechnische Rückstellungen f. e. R.	Mio €	17 386		17 297	17 559	46
Anzahl der Verträge	Mio	32,9	0,2%	32,8	32,9	8

1_vor Ergebnisabführung

2_ohne Außerordentliches Ergebnis

3_auf Basis Eigenkapital zuzüglich Ausstehende Einlagen

INHALT

Seite 2 - 2

2 Mitglieder des Vorstandes

Lagebericht

Seiten 3 - 28

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 15 Risikobericht
- 22 Prognose- und Chancenbericht
- 25 Erklärung zur Unternehmensführung
- 26 Nichtfinanzielle Erklärung
- 28 Betriebene Versicherungszweige und - arten

Jahresabschluss

Seiten 29 - 33

- 30 Bilanz
- 33 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Seiten 34 - 53

- 40 Angaben zu den Aktiva
- 46 Angaben zu den Passiva
- 49 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 52 Sonstige Angaben

Seiten 54 - 61

- 54 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 59 Bericht des Aufsichtsrates
- 61 Mitglieder des Aufsichtsrates

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Frank Sommerfeld

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Lucie Bakker

Schaden

Dr. Klaus Berge

Finanzen

Dr. Jan Malmendier

Operations

Dr. Dirk Steingröver

Privatkunden und
Automotive

Ulrich Stephan

Firmenkunden und (bis 31. Dezember 2025)
Maklervertrieb

Nicole Weyerstall

Maklervertrieb
seit 1. Januar 2026

Ulrike Zeiler

Personal und Real Estate Management & Solutions

LAGEBERICHT

Die Allianz Versicherungs-AG operierte im Geschäftsjahr 2025 erneut in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld. Dennoch gelang es ihr, den erfolgreichen Wachstumspfad fortzusetzen und die Bruttobeitragseinnahmen um 8,1 Prozent auf erstmals über 13 Milliarden Euro zu steigern. Dieses Wachstum resultierte volumenseitig aus einem Anstieg der Vertragsstücke und aus Preisanpassungen, die die Inflationseffekte im Privat- und Firmenkundensegment berücksichtigten. Besonders das Kraftfahrzeuggeschäft verzeichnete sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft einen bemerkenswerten Anstieg und trug maßgeblich zu diesem Erfolg bei. Bewährte und innovative neue Produkte führten dazu, die Anzahl der Kundinnen und Kunden sowie der Verträge in den wichtigsten Geschäftsbereichen weiter auszubauen.

Im vergangenen Jahr wurden die Schadenbelastungen aus Naturkatastrophen hauptsächlich durch kleinere Unwetterereignisse geprägt, was zu einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahresniveau führte. Die Allianz Versicherungs-AG konnte die Gesamtschadenaufwendungen erheblich reduzieren, obwohl die Großschadenaufwendungen leicht angestiegen sind. Zudem förderte das Programm „Happy Path“ kontinuierliche Verbesserungen in den Schaden- und Betriebsprozessen. Durch gezielte Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen wurden dabei die Abläufe in der Sachbearbeitung verfeinert und die Servicequalität für die Kundinnen und Kunden nachhaltig verbessert.

Die Aufwände für den Versicherungsbetrieb (brutto) erhöhten sich, was maßgeblich auf höhere Ausgaben für Provisionen infolge des dynamischen Umsatzwachstums zurückzuführen ist. Trotz des Anstiegs der absoluten Kosten gelang es, den Betriebskostensatz (brutto) dank des Umsatzwachstums in Verbindung mit kontinuierlichen Produktivitätsverbesserungen auf 24,6 (24,7) Prozent zu senken.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das versicherungstechnische Ergebnis (netto) einen Anstieg um 87 Millionen Euro auf insgesamt 660 Millionen Euro. Dieser Zuwachs ist vor allem auf gestiegene Beitragseinnahmen sowie eine geringere Schadenbelastung aus Elementarschäden zurückzuführen. Auch das Gesamtergebnis vor Steuern, das durch Restrukturierungsprogramme und einem rückläufigen Kapitalanlageergebnis beeinträchtigt war, konnte um 45 Millionen Euro auf 775 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Versicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Versicherungs-AG einen Anteil von 100 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Versicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Versicherungs-AG.

Die Allianz Versicherungs-AG wurde im Jahr 1890 gegründet und nimmt den marktführenden Platz unter den Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften in Deutschland ein. Die Allianz Versicherungs-AG bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten und gewerblichen Bedarf. Unsere zertifizierte Schadenregulierung sorgt für die zügige Abwicklung von Schadenmeldungen.

Die Allianz Versicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 28.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland im wirtschaftlichen Wandel

Das Jahr 2025 erwies sich trotz der durch geopolitische Entwicklungen bedingten Herausforderungen erneut als ein Jahr soliden Wachstums (3,0 Prozent) für die Weltwirtschaft. In den Vereinigten Staaten verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1 Prozent, da der private Konsum in einem Umfeld onhaltend erhöhter Inflation nachließ. In den übrigen großen Wirtschaftsregionen blieb die wirtschaftliche Dynamik jedoch robust oder verstärkte sich sogar. Zwar begrenzten anhaltende strukturelle Schwächen die Wachstumsimpulse, dennoch wuchs die Wirtschaft in der Eurozone um 1,4 Prozent, während China ein solides Wachstum von 5,0 Prozent verzeichnete. Die Inflation ging weltweit zurück, lag jedoch in den meisten Regionen weiterhin auf oder über dem Zielwert der jeweiligen Notenbank. Eine Ausnahme bildete China, wo die Inflation im Jahresdurchschnitt bei 0,0 Prozent verharrte.

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren des Rückgangs erstmals wieder einen Anstieg, aber noch keine klare Trendwende. Nach einem Minus von 0,5 Prozent im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2025 um nur 0,2 Prozent zu. Neben einer etwas dynamischeren Entwicklung des privaten Konsums um 1,4 Prozent ging der wichtigste Wachstumsimpuls von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 1,5 Prozent zulegten. Die finanziellen Mittel dafür stammen aus dem neuen Sondervermögen. Die Exporte hingegen gingen angesichts höherer US-Importzölle, hoher Energiekosten und des starken Euros um 0,3 Prozent zurück. Anhaltende geopolitische Unsicherheit und ein erhöhtes Zinsniveau belasteten die Investitionen, die um 0,5 Prozent sanken.

Zinspolitik und Kapitalmärkte

Mit der weiteren Normalisierung der Inflation senkten die Zentralbanken die kurzfristigen Zinsen erneut. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzins um 100 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Trotz weiterhin über dem Zielwert liegender Inflation senkte die US-Notenbank den Leitzins um 75 Basispunkte aufgrund zunehmender Sorgen über eine Abschwächung des Arbeitsmarkts. Die langfristigen Zinsen reagierten darauf unterschiedlich: Die Rendite auf deutsche Staatsanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren stieg im Jahresverlauf um 49 Basispunkte auf 2,9 Prozent zum Jahresende 2025, vor allem aufgrund wachsender Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Staatsverschuldung. Im Gegensatz dazu ging die Rendite auf US-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren um 40 Basispunkte auf 4,2 Prozent zurück, bedingt durch den Rückgang der kurzfristigen Zinsen. Darüber hinaus war der US-Staatsanleihemarkt im Jahresverlauf von hoher Volatilität geprägt.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 trotz hoher politischer Unsicherheit erneut deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. US-Aktien (S&P 500) stiegen um 16,4 Prozent, angesichts der starken Dollar-Abwertung im gleichen Zeitraum (minus 13,4 Prozent gegenüber dem Euro) fiel die Rendite für Anleger aus dem Ausland allerdings deutlich niedriger aus.

Deutsche Aktien (DAX) erzielten trotz des niedrigen Wirtschaftswachstums ein Plus von 21,5 Prozent.

Einkommensentwicklung und Sparverhalten

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 46,0 Millionen und damit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ein Zuwachs an Erwerbstätigen war ausschließlich in Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen und hier vor allem im öffentlichen Sektor, während die Industrie – vor allem im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe – einen Rückgang der Beschäftigung erlebte. Aufgrund weiterhin hoher Tarifabschlüsse stiegen die Durchschnittslöhne um 4,5 Prozent, jedoch langsamer als noch im Vorjahr (5,4 Prozent). Als Resultat legten auch die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte¹ mit 2,6 Prozent weniger kräftig zu als im Jahr 2024 (4,0 Prozent). Die Sparquote ging auf 10,5 Prozent zurück, nachdem sie im Jahr 2024 mit 11,2 Prozent einen der höchsten Werte der letzten 30 Jahre – mit Ausnahme der stark durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 – erreicht hatte.

Vor diesem Hintergrund schwächte sich auch das Vermögenswachstum ab: So verzeichneten die finanziellen Ersparnisse der privaten Haushalte¹ in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres einen Anstieg von 3,6 Prozent gegenüber dem Jahresendwert 2024. Im Vorjahresvergleich belief sich der Zuwachs noch auf 6,0 Prozent. Insgesamt kletterte das Geldvermögen der Haushalte bis Ende September 2025 auf einen neuen Rekordwert von knapp 9,8 Billionen Euro. Dank der robusten Performance der globalen Aktienmärkte speiste sich der Zuwachs zu annähernd 30 Prozent oder knapp 99 Milliarden Euro aus Bewertungsgewinnen, während rund 243 Milliarden Euro an frischen Spargeldern hinzuflossen. Aktien und Investmentfonds erfreuten sich dabei weiterhin großer Beliebtheit. Aber auch Sichteinlagen und Bargeldbestände wurden verstärkt aufgebaut, was darauf hindeutet, dass die Haushalte großen Wert auf Flexibilität und kurzfristige Verfügbarkeit ihrer finanziellen Mittel legen. Versicherungsprodukte hatten einen Anteil von 16,8 Prozent an den neuen Spargeldern.

Versicherungswirtschaft

Beitragswachstum durch Anpassungen

Die Versicherungswirtschaft hat sich 2025 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt. Über alle Sparten verbuchte die deutsche Versicherungswirtschaft auf Grundlage der Daten des GDVs ein Beitragsplus von 6,6 Prozent auf 253,6 Milliarden Euro.

Im zurückliegenden Jahr war die Schaden- und Unfallversicherung dominiert von Beitragsanpassungen, insbesondere in der Kraftfahrzeug- und den Sachversicherungen, resultierend aus den gestiegenen Schadenaufwendungen wie zum Beispiel durch den Anstieg der Preise für Autoreparaturen oder höhere Baukosten. Die Schaden- und Unfallversicherer verbuchten insgesamt ein Beitragswachstum von 7,7 Prozent auf 99,7 Milliarden Euro.

In der Kfz-Versicherung stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen im Zuge von Beitragsanpassungen und moderat steigenden

¹inklusive privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Vertragsstücken abermals stärker als im Vorjahr um 13,4 Prozent auf insgesamt 38,6 Milliarden Euro an.

Die Beitragseinnahmen der Sachversicherungsbranchen erhöhten sich im Jahr 2025 voraussichtlich schwächer als im Vorjahr. In der privaten Sachversicherung wird ein Wachstum von 6,0 Prozent erwartet, in der nicht-privaten Sachversicherung ein Wachstum von 7,0 Prozent. Ursächlich sind die weiterhin gestiegenen Inflationsindizes und die daraus resultierenden Anpassungen der Beiträge, sowie die weiterhin steigende Nachfrage nach Elementardeckungen.

Durch Bestandszuwachs und durch Beitragsanpassungsmöglichkeiten im Jahr 2025 wird voraussichtlich in der Rechtsschutzversicherung ein spürbares Wachstum der Beitragseinnahmen um 6,0 Prozent zu verzeichnen sein.

Alle anderen Branchen - mit Ausnahme der Transport- und Luftfahrtversicherung - verzeichneten ebenso Beitragszuwächse.

Steigende Schadenaufwände

In Summe geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für die Schaden- und Unfallversicherung davon aus, dass der Geschäftsjahresschadenaufwand 2025 mit 69,4 Milliarden Euro (plus 0,6 Prozent) nur leicht über dem Vorjahr liegt.

Bei der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Aufwände für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres um 3,8 Prozent. Gründe hierfür waren die Entwicklung bei den Kfz-Ersatzteilpreisen und den Stundenverrechnungssätzen in Werkstätten sowie durch die Lohnentwicklung im Gesundheitssektor.

Im Geschäftsjahr 2025 rechnet der GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt – nach drei verlustreichen Jahren – mit einer kombinierten Schaden-Kosten-Quote von 96 Prozent, wozu neben der Prämienanpassungen auch das in 2025 signifikant unterdurchschnittliche Elementarschadenjahr beigetragen hat.

Die Schadenaufwände in der Sachversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent. Dies ist vor allem auf eine signifikant unter dem Vorjahr und auch unter dem langjährigen Mittel liegenden Schadenbelastung durch Naturgefahren zurückzuführen. Es wird von einer deutlich gesunkenen Schaden-Kosten-Quote von circa 88 Prozent ausgegangen.

In der Rechtsschutzversicherung wird aller Voraussicht nach der Schadenaufwand – getrieben durch die Mitte 2025 in Kraft getretene Kostenrechtsanpassung – signifikant ansteigen (plus 7,0 Prozent). Somit ist hier mit einer Erhöhung der Schaden-Kosten-Quote zu rechnen (94 Prozent).

In den restlichen Zweigen der Schaden-Unfallversicherung - mit Ausnahme der Kredit, Kautions-, Vertrauensschaden - erwartet der GDV eine in der Regel moderate Erhöhung der Geschäftsjahresschäden.

Alles in allem geht der GDV von einer mehr als Verdoppelung des versicherungstechnischen Ergebnisses von ca. 9,1 Milliarden Euro aus, da Schäden durch Naturgefahren im Jahr 2025 vergleichsweise gering waren und die Beitragseinnahmen kräftig angestiegen sind. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt wird mit 91 Prozent angegeben.

GESCHÄFTSVERLAUF

Versicherungsgeschäft

Der Geschäftsverlauf der Allianz Versicherungs-AG stellt sich wie folgt dar:

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen der Allianz Versicherungs-AG inklusive der aus aktivem Rückversicherungsgeschäft eingenommenen Beiträge (indirektes Geschäft) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent auf 13 082 (12 103) Millionen Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge der Allianz Versicherungs-AG

Tsd €

	2025	2024	Veränderungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Unfall- und Krankenversicherung	1 204 208	1 178 988	2,1 %
Haftpflichtversicherung	1 407 390	1 387 979	1,4 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 687 939	2 422 344	11,0 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2 140 250	1 863 596	14,8 %
Feuerversicherung	3 561	4 985	-28,6 %
Verbundene Hausratversicherung	522 370	476 793	9,6 %
Verbundene Gebäudeversicherung	1 999 741	1 780 931	12,3 %
Sonstige Sachversicherung	846 835	839 486	0,9 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	132 864	134 761	-1,4 %
Kredit- und Kautionsversicherung	6 896	6 178	11,6 %
Rechtsschutzversicherung	649 051	612 430	6,0 %
Beistandsleistungsversicherung	1 698	10 101	-83,2 %
Sonstige Versicherungen	1 421 826	1 336 405	6,4 %
Gesamt	13 024 629	12 054 977	8,0 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	57 035	47 708	19,6 %
Versicherungsgeschäft insgesamt	13 081 664	12 102 685	8,1 %

Die Beitragseinnahmen in der Unfall- und Krankenversicherung verzeichneten einen Anstieg, insbesondere in der Unfall-Risikoversicherung. Darüber hinaus konnten aufgrund der positiven Entwicklung der Einmalbeiträge auch in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) erstmals seit Langem wieder Zuwächse erzielt werden.

Die Einnahmen in der Kraftfahrtversicherung übertrafen mit 4 828 (4 286) Millionen Euro deutlich das Vorjahr – einerseits durch ein Vertragsstückewachstum und andererseits durch inflationsbedingt notwendige Beitragsanpassungen.

In den anderen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 6 992 (6 590) Millionen Euro. Inflationsbedingte bzw. auch indexbasierte Preisanpassungen führten zu einem Beitragswachstum in der privaten und gewerblichen Sachversicherung sowie im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen. Auch das Privatschutz-Angebot zeigte weiterhin volumenseitig eine sehr positive Wirkung auf das Wachstum.

Neugeschäft

Die Anzahl der langfristigen Neustücke mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr nahm im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7,7 Prozent zu und lag bei 3,3 (3,1) Millionen Stück.

Die Anzahl neu abgeschlossener Verträge in der Kraftfahrtversicherung wurde dabei auf 2,2 (2,0) Millionen Stück deutlich gesteigert und in den Nichtkraftfahrt-Sparten erzielten die neu abgeschlossenen Verträge 1,1 (1,1) Millionen Stück.

Die Neu- und Mehrbeiträge stiegen signifikant um 13,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bestand

Der Gesamtbestand an Verträgen mit einer Laufzeit ab einem Jahr lag Ende 2025 über dem Vorjahresniveau und betrug 32,9 (32,8) Millionen Stück. Einen sichtbaren Bestandszuwachs erzielten vor allem das Kraftfahrtgeschäft sowie die Privatschutzbranchen. In der UBR gab es durch vertragsbedingt auslaufende Verträge einen planmäßigen Rückgang. Eine spürbare Verminderung zeigte sich erwartungsgemäß im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen durch geschlossene Bestände.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Leistungen an die Kundinnen und Kunden (netto) 4 324 (4 360) Millionen Euro. Dabei lag die Anzahl der gemeldeten Schäden der Allianz Versicherungs-AG unter 2,6 (2,6) Millionen Stück und war leicht rückläufig.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) einschließlich UBR verringerten sich ebenfalls auf nunmehr 8 369 (8 663) Millionen Euro, da die Belastungen aus Naturkatastrophen wesentlich zurückgingen. Für elementarbedingte Schäden innerhalb des Geschäftsjahres wendete das Unternehmen insgesamt einen Bruttobetrag von 277 (906) Millionen Euro auf. Die Bruttoaufwendungen für Großschäden (Aufwand ab 1 Million Euro pro Schadenfall, ohne Elementarschäden) nahmen gegenüber dem Vorjahr allerdings zu und erreichten 394 (337) Millionen Euro.

Die Schadenquote brutto sank deutlich auf 64,7 (72,3) Prozent. Ohne UBR betrug die Schadenquote brutto 61,0 (67,9) Prozent. In UBR enthält die Schadenquote auch Ablaufleistungen an Kundinnen und Kunden aus der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2025	2024	Veränderungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Unfall- und Krankenversicherung	950 730	1 164 561	-18,4 %
Haftpflichtversicherung	988 763	903 818	9,4 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1 955 332	1 760 263	11,1 %
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	1 564 620	1 603 736	-2,4 %
Feuerversicherung	1 061	538	97,3 %
Verbundene Hausratversicherung	224 413	250 726	-10,5 %
Verbundene Gebäudeversicherung	1 098 824	1 350 275	-18,6 %
Sonstige Sachversicherung	463 023	533 890	-13,3 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	70 071	77 218	-9,3 %
Kredit- und Kautionsversicherung	1 002	865	15,8 %
Rechtsschutzversicherung	393 151	352 167	11,6 %
Beistandsleistungsversicherung	434	8 004	-94,6 %
Sonstige Versicherungen	639 029	620 380	3,0 %
Gesamt	8 350 453	8 626 441	-3,2 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	18 707	36 930	-49,3 %
Versicherungsgeschäft insgesamt	8 369 160	8 663 371	-3,4 %

In der Unfall- und Krankenversicherung kam es zu einer signifikanten Reduzierung der Aufwendungen in der Unfall-Risikoversicherung. Diese Verbesserung resultierte aus optimierten Prozessen in der Schadenbearbeitung und einem positiven Abwicklungsergebnis. Ebenso zeigten sich geringere Auszahlungen aus der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung. Im Geschäftsjahr zahlten wir unseren Kundinnen und Kunden 785 (842) Millionen Euro aus der Kapitalversicherung inklusive Schlussüberschussanteilen und Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Aufwendungen infolge einer inflationsbedingten Erhöhung der durchschnittlichen Schadenkosten im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Sonstigen Kraftfahrzeugversicherung lagen die Aufwendungen aufgrund einer geringeren Belastung durch Elementarschäden unter dem Vorjahresniveau.

Die gestiegenen Aufwendungen in der Haftpflichtversicherung sind hauptsächlich auf Reservestellungen für Schadenkomplexe im Großschadenbereich zurückzuführen.

Aufgrund der sehr niedrigen Belastung durch Elementarschäden nahmen die Schadenaufwände in den Sachversicherungen insgesamt deutlich ab. Im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen erhöhten sich die Schadenaufwände jedoch, da das Vorjahr von der Auflösung ehemals gebildeter Reserven für zu erwartende Belastungen aus Betriebsschließungen profitierte.

In der Rechtsschutzversicherung kam es zu einem Anstieg der Schadenaufwände, bedingt durch eine Zunahme teurer Arbeitsrechtsschutzschäden.

Aufwendungen für Versicherungsbetrieb

Die Aufwände für den Versicherungsbetrieb (brutto) erhöhten sich durch fortlaufende Investitionen in die Digitalisierung unserer Produkte und Prozesse sowie vor allem durch höhere Provisionen aufgrund gestiegener Umsätze auf 3,2 (3,0) Milliarden Euro. Der Betriebskostensatz (brutto), der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den gebuchten Beitragseinnahmen abbildet,

reduzierte sich jedoch durch die höheren preisbedingten Beitragseinnahmen und kontinuierlichen Produktivitätsmaßnahmen auf 24,6 (24,7) Prozent.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Es bestehen zwei Quoten-Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE für das Gesamtportfolio mit Ausnahme der UBR: ein Vertrag mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und ein Vertrag mit einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Funds-Withheld bedeutet, dass die Allianz Versicherungs-AG die Kapitalanlagen in Höhe der von diesem Quotenvertrag betroffenen korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen einbehält und über diese verfügen kann. Dafür wird im Gegenzug eine Depotverbindlichkeit in entsprechender Höhe gebildet und ausgewiesen.

Aus beiden Quoten-Rückversicherungsverträgen ergeben sich im Wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden versicherungstechnischen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Verdiente Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das daraus resultierende Rückversicherungsergebnis beläuft sich auf einen Aufwand von 403 Millionen Euro.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Versicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr auf 22,9 (22,3) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 2,9 (3,0) Milliarden Euro. Darin sind auch Wiederanlagen aus Abläufen und Verkäufen enthalten. Die Marktwerte der Kapitalanlagen stiegen im Jahr 2025 auf 24,8 (24,3) Milliarden Euro, insbesondere aufgrund der Nettoneuanlagen.

Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Versicherungs-AG setzte auch im Jahr 2025 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Dabei wurden makroökonomische Auswirkungen wie Veränderungen des globalen Zinsniveaus oder politische Einflüsse wie der zunehmende Protektionismus in der Wirtschaftspolitik fortlaufend und umfassend analysiert. Auf dieser Basis wurden potenzielle Risiken kontinuierlich identifiziert, bewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Portfolio eingeordnet. Bei Bedarf wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Robustheit und Ertragsstärke des Anlagebestands sicherzustellen. Diese reichten von Anpassungen regionaler Allokationen über den Einsatz von Derivaten, wie Währungsabsicherungen zur Begrenzung spezifischer Marktrisiken bis hin zur Weiterentwicklung der strategischen Portfolioausrichtung. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen.

Dabei wurden Staats- und staatsnahe Anleihen mit Nettoinvestitionen in Höhe von 1,4 (0,2) Milliarden Euro insbesondere von entwickelten Ländern, aber auch von Schwellenländern, erhöht. Auch besicherte, festverzinsliche Anlagen in Form von Pfandbriefen und ABS wurden mit Nettoinvestitionen in Höhe von 0,5 (-0,3) Milliarden Euro ausgebaut. Gegenläufig wurden festverzinsliche Anlagen in Unternehmen, liquide wie private, mit Nettoinvestitionen in Höhe von minus 0,2 (-0,3) Milliarden Euro abgebaut. Alternative Anlagen und Aktien

wurden nahezu stabil gehalten. Investitionen in Immobilien wurden insgesamt in Höhe von minus 0,1 (0,0) Milliarden Euro leicht reduziert. Aufgrund unserer finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil unseres Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende 2025 betrug dieser Anteil 75,7¹ (74,6) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunalanleihen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, die Investment Grade Rating besitzen, beträgt 84,9 (84,4) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich das Unternehmen weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hält die Allianz Versicherungs-AG an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2025 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 28,5 (31,0) Prozent nach Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranleihen am Gesamtportfolio betrug 6,1 (5,8) Prozent.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2025 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 13,9 (14,2) Prozent. Das Aktienportfolio ist regional breit diversifiziert.

Das Anlageportfolio investiert weltweit und sichert Fremdwährungsrisiken bei festverzinslichen Anlagen nahezu vollständig ab. Bei Immobilien, Erneuerbaren Energien und Infrastruktur werden Währungsrisiken abgesichert, während bei Aktien und Private Equity normalerweise keine Absicherung erfolgt. Aufgrund der US-Dollar-Schwäche gegenüber dem Euro wurden 2025 taktische Währungsabsicherungen für US-Private-Equity-Investitionen vorgenommen.

Kapitalanlagenergebnis

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen sank auf 515 (555) Millionen Euro. Das Kapitalanlagenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Laufender Ertrag	566	553
+ Veräußerungsgewinne	59	110
+ Zuschreibungen	13	7
- Veräußerungsverluste	-1	-1
- außerplanmäßige Abschreibungen	-61	-45
- laufender Aufwand insgesamt	-60	-68
Nettoertrag	515	555

Die laufenden Erträge in Höhe von 566 (553) Millionen Euro lagen 13 Millionen Euro über dem Niveau des Jahres 2024. Höhere Schüttungen aus Spezialfonds, laufende Erträge aus Darlehen und Infrastruktur glichen niedrigere laufende Erträge aus Beteiligungen, die in Private Equity und Private Debt investieren, mehr als aus. Des Weiteren waren die Cash-Pool Erträge in Höhe von 32 (51) Millionen Euro, anders als

¹Die Angabe zum Anteil der festverzinslichen Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt auch die festverzinslichen Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Dies gilt analog auch für die weiteren Angaben im Abschnitt Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie.

im Vorjahr, nicht Teil des Laufenden Ertrags des Kapitalanlagenergebnisses, sondern fallen unter Sonstige Erträge. Die Veräußerungsgewinne lagen, vor allem bei Immobilienverkäufen sowie Rückgaben von Anteilsscheinen an Investmentvermögen, unter dem Niveau des Vorjahres. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 61 Millionen Euro entfielen hauptsächlich auf Immobilieninvestments in Höhe von 49 Millionen Euro. Der laufende Aufwand in Höhe von 60 Millionen Euro reduzierte sich um 8 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2024. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist nahezu unverändert bei 2,3 (2,3) Prozent geblieben.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Das Jahr 2025 verzeichnete einen Anstieg des Zinsniveaus mit Ausnahme für Laufzeiten bis zwei Jahre, eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. In diesem Marktumfeld blieben die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen mit 1,9 (1,9) Milliarden Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das entspricht 8,4 (8,7) Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,3 (1,4) Milliarden Euro sanken insbesondere aufgrund der gesunkenen Bewertungen durch die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro bei Private Equity, Private Debt und Infrastruktur Investments. Im Gegenzug führte der Marktwertanstieg bei Anteilen an Investmentvermögen aufgrund teilweise thesaurierter Erträge, des Pull-to-Par-Effekts, sowie von Gewinnen auf USD-Währungsabsicherungen zu einer Erhöhung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen auf 0,5 (0,2) Milliarden Euro im Jahr 2025. Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken sanken auf minus 0,3 (-0,2) Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr. Bei Immobilien blieben die Bewertungsreserven mit 0,5 (0,5) Milliarden Euro nahezu unverändert im Vergleich zum Jahr 2024. Bei festverzinslichen Wertpapieren lagen die Bewertungsreserven unverändert zum Vorjahr bei 0,0 (0,0) Milliarden Euro.

Die Bewertungsreserven setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2,5 (2,6) Milliarden Euro und stillen Lasten von 0,6 (0,6) Milliarden Euro. Die stillen Lasten bei den festverzinslichen Kapitalanlagen sind temporärer Natur, da sich diese bis zur Endfälligkeit der Papiere abbauen werden. Entsprechend wurden Abschreibungen aufgrund von §341b und c des Handelsgesetzbuches auf diese Kapitalanlagen nicht vorgenommen.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 43.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis (direktes und indirektes Geschäft) für eigene Rechnung vor Rückstellung für drohende Verluste sowie vor Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wies für das Jahr 2025 einen Gewinn von 971 (559) Millionen Euro aus.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote – nach Berücksichtigung der Ergebnisse aus der abgegebenen Rückversicherung – verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 90,5 (98,4) Prozent. Ohne UBR beträgt die kombinierte Schaden-Kosten-Quote 83,8 (90,3) Prozent. Der Unterschied erklärt sich im Ausweis der Schaden-Kosten-Quote in UBR: In UBR gehen nur die Ablaufleistungen aus der Kapitalversicherung in die Rechnung der kombinierten Schaden-Kosten-Quote ein, der für das Gesamtergebnis ebenso relevante Technische Zinsertrag und die

Veränderung der UBR-Deckungsrückstellung werden jedoch dort nicht erfasst.

Der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen, die nach gesetzlichen Vorschriften zu bilden sind, wurden im Berichtsjahr 312 Millionen Euro zugeführt (Vorjahr: Entnahme 14 Millionen Euro). Somit ergab sich ein Versicherungstechnisches Ergebnis von 660 (572) Millionen Euro.

Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen Tsd. €

	Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis nach Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unfall- und Krankenversicherung	-	-	273 199	213 013
Haftpflichtversicherung	-995	-804	-22 747	42 251
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-23 956	-21 181	77 994	51 525
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	-33 727	35 253	21 740	2 974
Feuerversicherung	-87	41	270	691
Verbundene Hausratversicherung	-	-	65 672	36 260
Verbundene Wohngebäudeversicherung	-189 889	10 907	-126 617	-105 099
Sonstige Sachversicherung	-	-	84 752	34 793
Transport- und Luftfahrtversicherung	1 662	-3 860	23 820	16 224
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	1 199	989
Rechtsschutzversicherung	-4 797	-15 044	39 792	37 998
Beistandsleistungsvericherung	-864	-	570	-868
Sonstige Versicherungen	-46 273	11 450	217 069	240 472
Insgesamt	-298 926	16 762	656 713	571 224
In Rückdeckung genommenes Versicherungsgeschäft	-12 844	-3 135	2 958	1 055
Versicherungsgeschäft insgesamt	-311 770	13 626	659 671	572 279

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 57 (48) Millionen Euro. Netto verblieben verdiente Beiträge in Höhe von 28 (24) Millionen Euro. Der Aufwand für Versicherungsfälle nach Rückversicherung sank auf 11 (18) Millionen Euro. Insgesamt lag das Nettoergebnis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts nach der Veränderung der Schwankungs- und der Großrisikenrückstellung bei einem Gewinn von 3 (1) Millionen Euro.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das Nichtversicherungstechnische Ergebnis umfasst das Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrags von 205 (218) Millionen Euro und das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis. Insgesamt stieg das Nichtversicherungstechnische Ergebnis auf 230 (220) Millionen Euro.

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis – bestehend aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen – schloss im Berichtsjahr mit einem negativen Saldo von 79 (117) Millionen Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2025 mit einem negativen Ergebnis von 115 (62) Millionen Euro.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Restrukturierungsaufwendungen einschließlich IT-Maßnahmen.

Jahresüberschuss

Insgesamt schloss die Ergebnisrechnung der Allianz Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn vor Steuern von 775 (730) Millionen Euro.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 289 (213) Millionen Euro. Der Jahresüberschuss nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 485 (515) Millionen Euro.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden 485 (515) Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Im Geschäftsjahr 2025 sah sich die Allianz Versicherungs-AG erneut mit einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld konfrontiert. Dennoch gelang es, den Umsatz deutlich zu steigern, auch wenn die Erwartungen vor allem im Firmensachgeschäft nicht vollständig erfüllt wurden. Die angestrebte Verbesserung der kombinierten Schaden-Kosten-Quote konnte dennoch erreicht werden. Allerdings verhinderte eine erheblich höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung, bedingt durch deutlich niedrigere Elementarschadenaufwendungen, die geplante Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses vor Steuern. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch ein Kapitalanlageergebnis, das unter den Erwartungen lag, negativ beeinflusst. Darüber hinaus wurden planmäßig die Produkte

und Prozesse kontinuierlich optimiert, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2025 ihre Reisetätigkeit gegenüber dem Vorjahresniveau leicht senken können. Den Emissionen aus Reisetätigkeit und Energieverbrauch wirkt das Unternehmen mit vielfältigen Maßnahmen wie beispielsweise neuen Mobilitätskonzepten und der Nutzung erneuerbarer Energien entgegen. Darüber hinaus leistete die Allianz Versicherungs-AG ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen des eigenen Anlageportfolios im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Das Unternehmen konnte beim Anteil an Grünstrom die Zielquote von 100,0 Prozent wie im Vorjahr erreichen.

Die für das Jahr 2025 gesetzten Ziele zum Mitarbeiterengagement mit Fokus auf die Unternehmenskultur (IMIX¹), zu einem ausgewogenen Arbeitsumfeld (WWi+²) sowie die Förderung lebenslangen Lernens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Gesellschaft erreichen können. Beim Thema Kundenloyalität – gemessen durch den digitalen Net Promoter Score (dNPS³) – konnte sich die Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2025 im Marktschnitt behaupten, jedoch die Loyalitätsführerschaft noch nicht erreichen. Diese strebt sie mittelfristig weiter an.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Versicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig.

Die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance sowie Teile der Aufgaben des Rechnungswesens und der Risikokapitalberechnung unter Solvency II sind auf die Allianz SE ausgegliedert.

Der Vertrieb über die Allianz-Vertreterinnen und -Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen.

Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt durch die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem durch die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Infrastrukturleistungen und informationstechnische Serviceleistungen erhält die Allianz Versicherungs-AG von der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von externen Dienstleistern bezieht.

Die Steuerung und Überwachung der IT-Ausgliederung hat die Allianz Versicherungs-AG auf die Allianz Kunde und Markt GmbH sowie die Allianz ONE – Business Solutions GmbH übertragen, wobei Letztere zusätzlich die Aufgaben der Informationssicherheit für die Allianz Versicherungs-AG erbringt.

Für bestimmte (Teil-)Geschäftsbereiche sind Aufgaben des Versicherungsbetriebs, insbesondere Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Underwriting und / oder Produktentwicklung, an verschiedene Dienstleister ausgegliedert; namentlich an die Allianz Warranty GmbH, die Allianz Agrar AG, die Allianz Esa GmbH, die Allianz Esa EuroShip GmbH, die Mondial Kundenservice GmbH, die GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH (alle vorstehenden sind Allianz Konzernunternehmen) und die ASSFINET GmbH.

Telematik-Leistungen erhält die Allianz Versicherungs-AG von der TRAK GLOBAL GROUP LIMITED (UK).

Finanzlage

Ein effizientes Liquiditätsmanagement gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements der AZ Versicherungs-AG. Durch die Teilnahme am allianzkonzerntweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Die für das Jahr 2025 geplanten Bruttobeiträge wurden zwar nicht vollständig erreicht, übertrafen jedoch die Beiträge des Vorjahres deutlich. Die Schadenaufwendungen, bestehend aus Schadenzahlungen und Schadenreserven, sind sowohl im Vergleich zum Plan als auch zum Vorjahr erheblich gesunken. Die tatsächlichen Schadenzahlungen im Jahr 2025 lagen unter dem in der Liquiditätsplanung veranschlagten Niveau, sodass jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Verfügung standen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen erzielte die Allianz Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2025 ein profitables Ergebnis. Die Beitragseinnahmen wurden signifikant gesteigert, und auch die gesamten Schadenaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden. Infolgedessen lagen sowohl das versicherungstechnische Ergebnis (brutto und netto) als auch das Gesamtergebnis vor Steuern deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Die Allianz Versicherungs-AG blickt optimistisch in die Zukunft und sieht sich, auf einem sehr soliden Fundament stehend, gut gerüstet für die Herausforderungen des Jahres 2026.

¹ IMIX = Inclusive Meritocracy Index = Unternehmenskultur ermittelt über AES (Allianz Engagement Survey)

² WWI+ = Work Well Index ermittelt über AES (Allianz Engagement Survey)
³ dNPS = digitaler Net Promoter Score = Kundenloyalität

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges ihrer strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Versicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, und durch die die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht sowie ihre Spitzenposition im Wettbewerb behauptet:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen.

Diese Kultur und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Dies erreichen wir durch gezielte Förderung und nachhaltige Investitionen in die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden, ihre Weiterentwicklung im Unternehmen und ein attraktives Arbeitsumfeld. Deshalb garantiert die Allianz Versicherungs-AG allen Mitarbeitenden jährlich 43 Stunden ihrer Arbeitszeit für Lern- und Bildungsaktivitäten, was etwa einer Stunde Lernzeit pro Woche entspricht. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 übertroffen. Die Beschäftigten verbrachten im Durchschnitt 52,79 Stunden mit Lerninitiativen, was die hohe Lern- und Weiterbildungsbereitschaft unserer Belegschaft verdeutlicht.

Die Allianz Versicherungs-AG bietet ihren Mitarbeitenden über die Lernplattform Degreed der Allianz University (kurz: AllianzU) vielfältige Lernmöglichkeiten, einschließlich eines kostenlosen Zugangs zu LinkedIn Learning. Der Fokus der Angebote liegt einerseits auf EQ-Fähigkeiten (emotionaler Quotient), zu denen beispielsweise Neugier, Resilienz und Anpassungsfähigkeit zählen, und andererseits auf IQ-Fähigkeiten (Intelligenzquotient), zu denen unter anderem digitale Kompetenz, Problemlösung und Managementfähigkeiten gehören. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass die Mitarbeitenden bestens auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sind.

Im Rahmen der globalen Lerninitiative #Lead verfolgt die Allianz Versicherungs-AG das Ziel, die Führungskultur im Unternehmen weiter zu stärken. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2020 der „Allianz Leadership Passport“ eingeführt. Er unterstützt die Entwicklung und Weiterbildung der Führungskräfte entlang von vier Dimensionen: Neugier, Resilienz, Wir-Mentalität und Flexibilität. Die Inhalte des Programms werden dabei jedes Jahr auf relevante und zukunftsweisende Themen ausgerichtet. Die Initiative #Lead findet bei den Führungskräften breite Zustimmung. Bis Ende 2025 haben 662 Führungskräfte ihren „Leadership Passport“ erworben und 570 haben ihn bereits erneuert, was ihr Engagement für eine starke Führungskultur unterstreicht. Neben einer strukturierten Laufbahn für Führungskräfte bietet die Allianz Versicherungs-AG gleichwertige Laufbahnen für Projektleiterinnen und Projektleiter, Expertinnen und Experten und vielfältige agile Rollen. Dies ermöglicht eine Entwicklung der Mitarbeitenden entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten. Darüber hinaus fördert die Allianz Versicherungs-AG die Mobilität ihrer Mitarbeitenden über Gesellschaften, Standorte und Länder hinweg, beispielsweise durch Rotationen und internationale Kurzzeitentsendungen.

Die Allianz Versicherungs-AG engagiert sich konsequent für die nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die von ihr

festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz Nr. 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht. Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit einen besonders hohen Stellenwert in der Organisation. Ergänzend zu einer Vielzahl interner Maßnahmen wie der Prüfung der Vergütung im internen und externen Quervergleich sowie bedarfsbezogenen, individuellen Anpassungen im Rahmen eines Regelprozesses nahm die Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess (EDGE) für Geschlechtergleichheit teil. Erfreulicherweise konnte die Gesellschaft nach 2021 und 2023 auch im Berichtsjahr 2025 den EDGE-Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen.

Im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, hat die Allianz Versicherungs-AG ihre Mitarbeitenden auch 2025 am Unternehmenserfolg beteiligt. Den berechtigten Mitarbeitenden wurden Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25,0 Prozent des Gesamtinvestments angeboten. Hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft zum dritten Mal in Folge die Nachhaltigkeitsziele der Allianz Gruppe erreicht hat und somit allen Mitarbeitenden eine Gratisaktie der Allianz SE angeboten wurde. Insgesamt sind so 91,0 Prozent der teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden der Allianz Versicherungs-AG auch Anteilseigner der Allianz SE.

Neben ihren Investitionen in die Fähigkeiten und die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden engagiert sich die Allianz Versicherungs-AG für ein Arbeitsumfeld, das von Vielfalt und Chancengleichheit geprägt ist. Das fördert nicht nur das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, sondern verbessert auch das Verständnis für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Aus dieser Überzeugung heraus engagiert sich die Allianz Versicherungs-AG als Teil der Allianz in Deutschland seit 2024 unter dem Motto „Gemeinsam stark, für das was uns verbindet“ gegen die zunehmende Polarisierung und die wachsende Vertrauenskrise in unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die Belegschaft zu informieren, zu inspirieren und zu involvieren. Diese Lern- und Entwicklungsangebote unterstützen beispielsweise beim Erkennen von Fake News, beim Aufbau mentaler Resilienz und bei der Entwicklung einer wertschätzenden konstruktiven Gesprächskultur.

Um die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft weiter zu fördern, setzt sich die Allianz Versicherungs-AG auch für die Stärkung des Ehrenamts und die Förderung junger Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf ein. Als Teil dieser Bemühungen ist die Allianz in Deutschland ein langjähriger Förderpartner von startsocial e. V. Der Verein fördert die Professionalisierung ehrenamtlichen Engagements, indem er Beratungsstipendien an soziale Initiativen vergibt und diese mit Allianz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammenbringt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Ziel ist es, soziale Projekte wirksamer zu gestalten und somit mehr Menschen mit innovativen Lösungen aus den Bereichen Bildung, Integration und sozialer Teilhabe zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt die Allianz die Initiative Joblinge. In Deutschland finden derzeit mehr als 600 000 Jugendliche unter 25 Jahren keinen Weg in Ausbildung oder Arbeit, gleichzeitig bleiben 70 000 Lehrstellen unbesetzt und ein Viertel der Auszubildenden bricht vorzeitig ab. Hier setzen die Joblinge Basecamps an. Sie

begleiten junge Erwachsene während ihrer Ausbildung, verringern Abbrüche und unterstützen den erfolgreichen Übergang in eine berufliche Zukunft. Gemeinsam mit BMW, Infineon, Lufthansa und Siemens fördert die Allianz das Basecamp in München und leistet somit einen konkreten Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort und zur Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Für dieses Engagement erhielt die Allianz den Engagement-Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2025 beschäftigte die Allianz Versicherungs-AG 8 637 (8 508) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2025	2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ¹		8 637	8 508
davon Stammpersonal		7 671	7 724
davon Auszubildende		496	441
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		382	288
davon Aushilfen		88	55
Anteil Frauen	in %	56	56
Anteil Männer	in %	44	44
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	75	74
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	25	26
Anteil Akademiker/-innen	in %	23	23
Alter (Durchschnitt in Jahren)		44,9	45,3
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		19,6	20,1
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	604,0	577,3
Soziale Abgaben	Mio €	108,1	100,8
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	41,6	53,1
Aufwand für Unterstützungszahlungen	Mio €	0,3	0,3

¹ Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis, einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 604 (577) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 150 (154) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten.

Dank an die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie

Das Risikomanagement der Allianz Versicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Wert für die Kundinnen und Kunden und den Aktionär ist die Allianz Versicherungs-AG bereit, kalkulierte Risiken in ihrem Kerngeschäft, der Schaden-Unfallversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Versicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Versicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Versicherungs-AG wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Versicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc)

Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Versicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Versicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Chief Risk Officer geleitet.

Die für die Allianz Versicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Allianz Standards lokal umgesetzt werden.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer kommunizierten und gelebten Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Versicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2025 der Allianz Versicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Versicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Risikoprofil

Das Risikoprofil zeigt die qualitativen und quantitativen Risiken der Allianz Versicherungs-AG auf und umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken. Es deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe,

welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die jährliche Risikoinventur inklusive des Top Risk Assessment und der fortlaufenden Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt unter anderem über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden standardmäßig als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Top Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [ESG]-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Versicherungs-AG haben können, falls sie eintreten.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Versicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Allianz Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet.

Zudem werden mittels Szenarioanalysen extreme (Kumul-) Schadenereignisse, welche bisher nicht in der Schadenhistorie beobachtet wurden, bewertet. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert. Für besondere aktuelle Sachverhalte, die noch nicht umfassend in den Rechnungsgrundlagen und Modellen enthalten sind, werden bei Bedarf zusätzliche Rückstellungen gebildet. Diese werden bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos angemessen berücksichtigt.

Klimawandelrisiken werden sich sukzessive in den versicherungstechnischen Risiken niederschlagen, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophenrisiken. Aufgrund unzureichender Daten und hoher Unsicherheit in der Vorhersage der Materialisierung wird der Einfluss der Klimawandelrisiken über Szenarioanalysen und Stresstests betrachtet.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko, gefolgt vom Reserverisiko. Änderungsrisiken durch Veränderung der beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen (Sterblichkeit & Langlebigkeit), die die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und die internen Pensionsverpflichtungen betreffen, haben einen vernachlässigbaren Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung.

Das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und Terror wird hauptsächlich durch die Kraftfahrtversicherung (insbesondere Kraftfahrthaftpflicht) und durch die Sachversicherung bestimmt. Das Prämienrisiko von Naturgefahren berücksichtigt die Gefahren Sturm/Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus der Sach- und Kaskoversicherung. Wesentliche Treiber sind die private Wohngebäudeversicherung sowie die Gewerbe- und Industriegebäudeversicherung. Das Prämienrisiko Terror wird hauptsächlich durch das Exposure der Extremus Versicherungs-AG, für das die Allianz Versicherungs-AG anteilig als Rückversicherer haftet, sowie das direkte Exposure aus dem eigenen Firmen-Sach-Bestand bestimmt.

Die Geschäftszweige mit dem höchsten Anteil am Reserverisiko sind typischerweise die Kraftfahrthaftpflicht- sowie die Haftpflichtversicherung, gefolgt von der Unfallversicherung. Grund ist der hohe Anteil an den Reserven und die lange Abwicklungsdauer der Schäden in diesen Geschäftszweigen.

Neue Technologien sowie Veränderungen der Gesellschaft und der Umwelt bergen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Allianz Versicherungs-AG reagiert auf diese Veränderungen durch eine kontinuierliche Erweiterung des klassischen Produktsortiments durch Innovationen wie zum Beispiel Cyberschutzversicherung. Derartige Produktinnovationen sind mit neuartigen Risiken verbunden, die das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG verändern können. Aufgrund der steigenden Digitalisierung und Vernetzung sowie des kontinuierlich wachsenden Bestandes an Cyberdeckungen und den damit einhergehenden Risiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Allianz Versicherungs-AG.

Risikokonzentration

Eine Akkumulation von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist

insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Akkumulation ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Akkumulation von Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Akkumulation von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Akkumulationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise der Produktentwicklungsprozess, technisches Underwriting, klar definierte Underwriting-Prozesse, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden. Potenzielle Kumulrisiken hinsichtlich von Menschen verursachten Katastrophen (inklusive Cyber und Terror) werden über Szenarioansätze identifiziert und quantifiziert.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik, gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die

Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität sowie zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird für die Sach- und Kraftsparten unter anderem über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenrückversicherungsprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Feuerversicherung, Technische Versicherung, Allgemeine Haftpflicht und Vermögenshaftpflicht, D&O (Directors and Officers), Kraftfahrthaftpflicht und Kunst schützen in erster Linie vor extremen Einzelschäden und dienen dem Ergebnisschutz einzelner Sparten. Die Größe des Sachversicherungsbestandes und die damit verbundene gute Diversifikation ermöglichen der Allianz Versicherungs-AG, hohe Eigenbehalte in der Rückversicherung selbst zu tragen und Schwankungen im versicherungstechnischen Ergebnis einzelner Sparten auszugleichen.

Der Risikoappetit für Kumulrisiken aus Naturgefahren, von Menschen verursachte Katastrophen (inklusive Cyber) und Terror wird über ein Limitsystem überwacht und gesteuert.

Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor

Durchführung einer Kapitalanlage werden die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der Allianz Versicherungs-AG resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem Kapitalanlagenbestand, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist, und andererseits aus den finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus dem Zusammenspiel der beiden. Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG entfallen auf das Risiko aus gehandelten und nicht gehandelten Unternehmensanteilen („Aktienrisiko“) und das Inflationsrisiko sowie auf das Immobilien-, das Zins- und das Credit-Spread-Risiko. Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und der internen Pensionsverpflichtungen), gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie grundsätzlich auf dem „Going Concern“-Prinzip¹ aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt. Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, bestimmen unter anderem langfristig niedrige Zinsen das Kapitalmarktrisiko, insbesondere mit Blick auf die gewährte Garantieverzinsung.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteiles an Zinstiteln im Investmentportfolio stellen Zins- und Credit-Spread-Risiken wesentliche Treiber des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG dar.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt dieser Anteil etwa 24,3 (25,4) Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahenten- und Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an

zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Allianz Versicherungs-AG aufgrund der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung [DeckRV]) verpflichtet, eine sogenannte Zinszusatzreserve für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung zu bilden. Diese Zinszusatzreserve ist ein Instrument, um dem Risiko aus einem Niedrigzinsumfeld auf die Kapitalanlagen sowie auf die Ertragskraft zu begegnen. Die Höhe der Zinszusatzreserve bemisst sich an einem jährlich vom Gesetzgeber vorgegebenen Referenzzins. Für alle Verträge, deren garantierte Verzinsung oberhalb dieses Referenzzins liegt, ist die Bildung einer Zinszusatzreserve erforderlich. Der Referenzzins wurde für das Geschäftsjahr 2025 auf 1,57 (1,57) Prozent festgesetzt. Die Ermittlung dieses Referenzzins basiert auf dem sogenannten Korridorverfahren. Die Zinszusatzreserve für die UBR weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 268,9 (304,4) Millionen Euro aus.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann auch für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Vermittlerinnen und Vermittlern, Maklerinnen

¹ Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

und Maklern sowie Rückversicherern) spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 6,7 (6,3) Milliarden Euro. Dies entspricht 28,8 (28,8) Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die größte Gegenpartei ist die Allianz SE aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

Konzentrationslimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG hält 75,7 (74,6) Prozent ihrer Kapitalanlagen in Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren. Davon haben 84,9 (84,4) Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 42 (39) Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 15,1 (15,6) Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Dieses wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse zur Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf kann sich beispielsweise aus einem unerwarteten Naturkatastrophenereignis ergeben.

Risikokonzentration

Die Allianz Versicherungs-AG hat in ausreichendem Umfang in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das Liquiditätsmanagement der Allianz Versicherungs-AG, das in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität

explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über einen Puffer in Form eines Liquid Asset Mandats sowie über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Die Liquiditätsplanung sieht ausreichend liquide Mittel vor, so dass auf Kapitalanlagen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden und stille Lasten aufweisen, nicht zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlichen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und Compliance-Risiko sowie das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden Auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben gemäß des Digital Operational Resilience Act (DORA)

ist dabei von höchster Bedeutung (beispielsweise Cybersicherheit, IKT-Risikomanagement).

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Innerhalb des Allianz Konzerns sind viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen insbesondere vor Cyberangriffen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Versicherungs-AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Weitere Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Der größte Anteil des Geschäftsrisikos entfällt auf das Kostenrisiko. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung ergibt sich das aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko im klassischen Sachversicherungsgeschäft ergibt sich aus einem möglichen Rückgang des Neugeschäftes, da durch den Prämienrückgang die Fixkosten eventuell nicht mehr gedeckt werden können. Im klassischen Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt.

Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein stringentes Kosten-Controlling sowie ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IKT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anhaltende geopolitische und regionale politische Krisen prägen weiterhin die globale politische und wirtschaftliche Ordnung. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus der Verschiebung der internationalen Ordnung. Der Krieg in der Ukraine dauert inzwischen im fünften Jahr an und ist mit fortbestehenden Risiken einer Eskalation verbunden, einschließlich einer möglichen Intensivierung der hybriden Kriegsführung Russlands oder einer breiteren Konfrontation mit Auswirkungen auf Europa. Gleichzeitig bleibt das Risiko eines militärischen Konflikts in der Taiwanstraße bestehen. Darüber hinaus könnten sich abzeichnende Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa – unter anderem im Zusammenhang mit dem künftigen Status Grönlands – die transatlantischen Beziehungen belasten, die Geschlossenheit der NATO beeinträchtigen und die Unsicherheit in der Handels- und Zollpolitik erhöhen, mit dem Potenzial einer Eskalation zu einem umfassenderen Handelskonflikt. Derartige geopolitische Entwicklungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte haben und in der Folge sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Investments in den Kapitalanlageportfolien der Allianz beeinträchtigen. Zudem sind sie mit wesentlichen operationellen Risiken verbunden, einschließlich möglicher Beeinträchtigungen der Geschäftskontinuität, und können Reputationsauswirkungen für den Konzern nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleiben geopolitische Entwicklungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die globale Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung. Die nachfolgend dargestellten makroökonomischen Erwartungen für das Jahr 2026 basieren auf dem aktuellen Basisszenario und unterstellen, dass es zu keiner erheblichen weiteren Eskalation geopolitischer Konflikte oder zu gravierenden Störungen der internationalen Handels- und Finanzbeziehungen kommt.

Für das Jahr 2026 wird ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet und damit ein Ergebnis, das in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Die US-amerikanische Wirtschaft wird voraussichtlich mit einer Rate von 2,5 Prozent weiterhin robust expandieren. Treibende Faktoren sind umfassende Investitionen in die Infrastruktur für künstliche Intelligenz sowie eine stärkere private Konsumnachfrage infolge wirksam werdender Steuersenkungen. In Europa und China rechnen wir mit einem Wachstum von 1,1 Prozent beziehungsweise 4,7 Prozent. Höhere US-Handelszölle, erhöhte politische Unwägbarkeiten und geopolitische Unsicherheiten sowie langjährige strukturelle Herausforderungen werden die Wirtschaftsdynamik in beiden Regionen voraussichtlich begrenzen. In Deutschland dürfte die Umsetzung des staatlichen Investitionsprogramms zunehmend die Konjunktur ankurbeln und ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent ermöglichen. Ohne tiefgreifende Reformen sind eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine klare Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit allerdings nicht zu erwarten.

Die globale Inflation wird voraussichtlich ihren Abwärtstrend im Jahr 2026 fortsetzen. Eine Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten, wo die Inflation wieder anziehen und im Durchschnitt 3,0 Prozent erreichen könnte. Die US-Notenbank wird die Zinsen voraussichtlich dennoch um weitere 25 Basispunkte senken, bevor sie ihren Lockerungszyklus zur Jahresmitte 2026 hin beendet. Die Europäische Zentralbank

wird die Leitzinsen im Jahr 2026 auf dem aktuellen Niveau belassen. Dies ist auf die prognostizierte Inflationsentwicklung zurückzuführen, die im Jahresdurchschnitt voraussichtlich nahe ihrem Zielwert von 2,0 Prozent liegen wird. Die Finanzmarktvolatilität wird voraussichtlich hoch bleiben. Ein wesentliches Risiko stellt dabei eine abrupte Neubewertung im Technologiesektor dar. Eine grundlegende Trendwende bei langfristigen Zinsen oder Aktien wird derzeit jedoch nicht erwartet.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Solvency II-Review 2020 und Insurance Recovery and Resolution Directive

Am 8. Januar 2025 erfolgte die Veröffentlichung der Solvency II (Level 1)-Änderungsrichtlinie im EU-Amtsblatt, woraus sich ein Anwendungsbeginn ab dem 30. Januar 2027 ergibt. Die Änderungen der (Level 1)-Richtlinie entsprechen den Erwartungen und wirken sich auf vielfältige Themen aus – von den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur Proportionalität. Weitere Änderungen ergeben sich aus der Überarbeitung der Delegierten Verordnung (Level 2), die ebenfalls ab dem 30. Januar 2027 gelten wird.

Am 8. Januar 2025 wurde außerdem die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie schafft einen EU-weiten Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und gilt für Lebens- sowie Nichtlebensversicherungsunternehmen. Aus der Richtlinie ergeben sich verschiedene Pflichten für Versicherungsunternehmen und Gruppen, insbesondere zur Erstellung und Aktualisierung präventiver Sanierungspläne, zur Mitwirkung an der Erstellung von Abwicklungsplänen sowie zur Übermittlung hierzu erforderlicher Informationen an die zuständigen Behörden.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, beide Richtlinien bis zum 29. Januar 2027 in ihr jeweiliges nationales Recht umzusetzen. Ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen liegt seit Februar 2026 vor.

Die Allianz Versicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Neuerungen gut aufgestellt.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2026 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weiterhin mit einem positiven Wachstum. Über alle Sparten hinweg wird ein Anstieg der Beitragseinnahmen von circa 4,7 Prozent erwartet.

In der Schaden- und Unfallversicherung dürfte sich das Beitragswachstum im Jahr 2026, welches in den Vorjahren zum großen Teil inflationsgetrieben war, abmildern. Trotzdem rechnet der GDV für 2026 mit einem Beitragswachstum von 5,2 Prozent.

Dabei wird in der Kfz-Versicherung im Geschäftsjahr 2026 davon ausgegangen, dass das gut verlaufene Jahr 2025 eine leichte Entspannung bei den Preisen bringen könnte. Aber es wird weiterhin von stark steigenden Ersatzteilpreisen und Stundenverrechnungssätzen in den

Werkstätten ausgegangen. Durch die dadurch notwendigen Beitragsanpassungen rechnet der GDV mit einem Beitragszuwachs von circa 6,5 Prozent.

In der privaten Sachversicherung insgesamt könnten im Jahr 2026 die Beitragseinnahmen um 6,7 Prozent, in der nicht-privaten Sachversicherung um 5,0 Prozent steigen.

Der GDV prognostiziert für die Allgemeine Haftpflichtversicherung ein Wachstum von 3,0 Prozent. Ein voraussichtlich langsames Lohnwachstum könnte dabei eine dämpfende Wirkung auf die Beitragsentwicklung haben. Gleichzeitig wird eine Anpassungsmöglichkeit von 10 Prozent aus dem Jahr 2025, die insbesondere im Jahr 2026 wirksam wird, voraussichtlich zu einer Steigerung der Beiträge führen.

Bei der Allgemeinen Unfallversicherung sorgt im Jahr 2026 ein etwas geringerer Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze als im Vorjahr für etwas niedrigere Impulse aus Verträgen mit Beitragsdynamik. Der Abrieb im Bestand der UBR dürfte sich fortsetzen, mit wenig festzustellenden Auswirkungen durch den höheren Höchstrechnungszins. Die Kommission Versicherungsmärkte rechnet mit einem Beitragswachstum von 1,0 Prozent für das Jahr 2026.

Höhere Gebühren für Anwälte und Notare werden sich in der Rechtsschutzversicherung voraussichtlich in einem Anstieg der durchschnittlichen Schadenzahlungen niederschlagen, woraus weitere Beitragsanpassungen resultieren können. Deshalb rechnet der GDV in der Rechtsschutzversicherung mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 6,0 Prozent im Jahr 2026.

Geschäftsentwicklung

Die Allianz Versicherungs-AG hat ihre Anstrengungen intensiviert, um ihre Produkte stärker an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten, die Prozesse und IT-Systeme zu harmonisieren und die intelligente Automatisierung weiter voranzutreiben. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und des technologischen Fortschritts, einschließlich künstlicher Intelligenz, Large Language Models, maschinellen Lernens und der Nutzung von Big Data, wurden in den vergangenen Jahren bereits Produkte und Prozesse nutzerfreundlicher gestaltet und die Komplexität systematisch reduziert.

Die Allianz Versicherungs-AG ist bereit für Veränderungen und fokussiert sich auf den Kundennutzen. Durch die konsequente Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse, die initiierten Wachstumsmaßnahmen und die Digitalisierung sieht das Unternehmen zusätzliche Chancen, Größenvorteile zu nutzen und seine Marktposition dauerhaft zu stärken.

Ziel der Allianz Versicherungs-AG, als Teil der Allianz Gruppe, ist es, ihre Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Dabei will das Unternehmen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt erzielen. Die Allianz Versicherungs-AG hat sich daher klare Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gesetzt.

Die Allianz Versicherungs-AG nimmt die Aspekte der Nachhaltigkeit ernst und strebt danach, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu verringern. Dazu leistet die Gesellschaft ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter mittelfristig leicht zu senken. Aufgrund der Übererfüllung des Emissionsziels im aktuellen Geschäftsjahr kann es zukünftig zu kurzfristigen Rückschlägen in der Zielerreichung kommen. Darüber hinaus strebt sie an, die Nutzung erneuerbarer Energien

auf dem konstant hohen Niveau zu halten. Weiter forciert sie ein moderates Umsatzwachstum von Produkten, die dem Allianz Rahmenwerk zu Sustainable Solutions entsprechen und verfolgt einen Fahrplan zur schrittweise ansteigenden Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kraftfahrtgeschäft.

Neben den genannten Umweltzielen setzt sich die Allianz Versicherungs-AG auch Ziele im Bereich der Kundenloyalität und für das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Erfassung der Kundenloyalität nutzt das Unternehmen den digitalen Net Promoter Score (dNPS). Die Voice of the Customer Bewertung (VoC = Kundenzufriedenheit) misst die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden an verschiedenen Kontaktpunkten. Die Gesellschaft strebt an, die Kundenloyalität über das Marktniveau zu heben und mittelfristig die Position des Loyalitätsführers einzunehmen sowie die hohe Kundenzufriedenheit (Sternebewertung von mindestens 4 von 5) zu halten.

Den Fortschritt hin zu einer Unternehmenskultur, in der miteinander und erzielte Leistung gleichermaßen zählen, ermittelt die Gesellschaft über den Inclusive Meritocracy Index (IMIX), der durch die jährliche Allianz Engagement Survey (AES) erhoben wird. Ziel ist es, den IMIX auf dem bisher konstant hohen Niveau (75,0 Prozent plus) zu halten. Darüber hinaus setzt sich die Gesellschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, welches über den Work Well Index (WWi+) ermittelt wird. Ein weiteres Ziel, welches sich die Gesellschaft zur Bereicherung der Unternehmenskultur gesetzt hat, ist die aktive Unterstützung des lebenslangen Lernens. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden motiviert, einen Teil ihrer Arbeitszeit in die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu investieren.

Produkte und Beitragseinnahmen

Die Allianz Versicherungs-AG richtet ihren Fokus weiterhin auf profitables Wachstum, nicht nur bei den Beitragseinnahmen, sondern auch bei der Anzahl der Verträge und insbesondere beim Ausbau des Kundenbestands. Die Nutzung der Vermarktungskanäle wird konsequent intensiviert, um neue Zielgruppen anzusprechen und das Cross-Selling-Potenzial zu steigern. Parallel dazu kommen spartenübergreifende Maßnahmen zur Stornoprävention zum Einsatz, um Bestandskunden langfristig zu binden. Im Jahr 2025 startete hierzu in der Ausschließlichkeitsorganisation die Initiative „Wachstumstriathlon“, welche dazu maßgeblich beitragen soll. Im Jahr 2025 sind die letzten Nebenprodukte des Unternehmensschutzes erfolgreich live gegangen, sodass die Unternehmensschutz-Familie nun komplett ist, und der Verkauf der Altprodukte im Agentur Management Informationssystem (AMIS) zum Jahresende eingestellt werden konnte. Im Industrie- und Spezialgeschäft werden auf Basis des Zusammenarbeitsmodells Allianz Commercial Synergien genutzt, um insbesondere das Wachstum im Multinational-Geschäft voranzutreiben. Zusätzlich liegt ein besonderer Fokus auf dem Ausbau des Haftpflichtgeschäfts durch eine vollständige Überarbeitung unserer Produkte sowie auf einer Fortführung des Wachstumskurses in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Der strategische Fokus im Privatkundengeschäft liegt neben der Neukundengewinnung auf Cross-Selling sowie dem Kundenerhalt, wobei das Wachstum insbesondere auch mit Attraktivität gegenüber jungen und preissensiblen Zielgruppen erzielt werden soll. In diesem Kontext geht die Allianz Versicherungs-AG in der Autoversicherung weiter neue Wege, um allen Kundengruppen ein passendes Angebot

machen zu können und die Kundenbindung zu stärken. Darüber hinaus wird das bestehende Produktangebot wie jedes Jahr laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Wie auch für den Markt, wird es für die Allianz Versicherungs-AG erforderlich sein, die Möglichkeiten von Beitragsanpassungen zu nutzen und die Beiträge ihrer Produkte an die gestiegenen Preise für Güter und Dienstleistungen anzupassen, um so der damit verbundenen Schadeninflation zu begegnen. Die Gesellschaft rechnet daher für das Jahr 2026 mit einem weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen mindestens auf Marktniveau.

Kapitalmarkt und Kapitalanlage

Die Allianz Versicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Alternative Anlagen bleiben eine wichtige Säule im Sicherungsvermögen der Allianz Versicherungs-AG. Bei Private Debt liegt der Fokus weiterhin auf der Mittelstandsfinanzierung (Middle Market Lending). Substanzwerte, allen voran Private Equity und Immobilien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig attraktives Ertragspotenzial und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie. Aufgrund des weiterhin attraktiven Zinsniveaus bieten auch hochwertige, festverzinsliche Wertpapiere eine ertragssichernde Rendite.

Für das Jahr 2026 geht die Allianz Versicherungs-AG von einem Kapitalanlagenergebnis mindestens in der Höhe des Jahres 2025 aus.

Kosten und Schadenaufwand

Die Allianz Versicherungs-AG zeichnet sich durch effiziente Strukturen und Arbeitsabläufe aus. Durch gezielte Optimierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen wird einem Anstieg der Kosten in Verwaltung und Vertrieb entgegengewirkt. Diese Maßnahmen, zusammen mit dem Programm „Happy Path“, das kontinuierliche Verbesserungen in der Qualität und Automatisierung im Schadenmanagement fördert, tragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Darüber hinaus eröffnet weiteres organisches Beitragswachstum die Möglichkeit, die Kosten für die Kundinnen und Kunden weiterhin zu senken. Die Allianz Versicherungs-AG plant, diese Chance konsequent zu nutzen, um sich zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu sichern. Im Rahmen einer planmäßigen Entwicklung erwartet das Unternehmen für das Jahr 2026 insbesondere im Zuge normalisiert höherer Elementarschadenaufwendungen wieder eine deutlich höhere Schadenquote und geht bei nachhaltiger Effizienz von einer leichten Verbesserung der Kostenquote gegenüber 2025 aus. Damit wird die erwartete Schaden-Kosten-Quote erkennbar über der des Geschäftsjahres 2025 liegen.

Ergebnis

Das Jahr 2026 wird von wesentlichen Unsicherheiten geprägt sein, darunter fortwährende Anstrengungen zur Bekämpfung der Inflation, der Übergang zu erneuerbaren Energien und die Anpassung an neue Technologien. Erhöhte politische Unwägbarkeiten und geopolitische Unsicherheiten tragen ebenfalls zur Komplexität des Umfelds bei. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis maßgeblich von den

Belastungen durch Naturkatastrophen und Großschäden sowie von der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt beeinflusst.

Die Allianz Versicherungs-AG blickt aber dennoch optimistisch in die Zukunft und sieht sich für die Herausforderungen des Jahres 2026 gut gerüstet, sodass das versicherungstechnische Ergebnis (netto) und das Gesamtergebnis vor Steuern für 2026 wesentlich über dem des Vorjahres liegen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 31. Dezember 2027

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Versicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2027 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele auf:

Stand 31. Dezember	Zielfestlegung zum 31.12.2027
Aufsichtsrat	33,3%
Vorstand	37,5%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	33,3%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	41,3%

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher hat die Allianz Versicherungs-AG sich frühzeitig zur Förderung der Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit überprüft und auf neue Bedarfe angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, so dass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sponsorship- und Mentoring-Programmen, bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit und gegenseitiges Vertrauen im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen umfangreichen Talentepool ab, durch den Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören Förderprogramme, Informationsformate und die Chancengleichheit von Kandidatinnen bei der Stellenbesetzung.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Versicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 9. Februar 2026

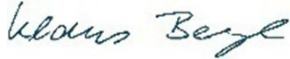
Allianz Versicherungs-AG
Der Vorstand



Sommerfeld



Dr. Bakker



Dr. Berge



Dr. Malmendier



Dr. Steingröver



Stephan



Weyerstall



Zeiler

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

BETRIEBENE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfall und Gruppenunfall ohne Beitragsrückzahlung, Probanden, Unfall mit Beitragsrückzahlung, Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht, Betriebs- und Berufshaftpflicht, Umwelt-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht, Verkehrshaftung, Feuerhaftung, Haftpflicht für nicht versicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige Haftpflicht

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflicht, sonstige Kraftversicherung (Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Rechtsschutzversicherung Feuerversicherung

Feuer-, Industrie-, landwirtschaftliche Feuer-, sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Transportversicherung

Kasko, Transportgüter, Valoren (gewerblich), Verkehrshaftung, übrige Transport

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung, übrige und nicht ausgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

Schutzbrief, übrige Beistandsleistung

Krankenversicherung

Pflegekrankenversicherung (Freiwillige Pflegekostenversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschäden (darunter: Ausstellungsversicherung, Reisegepäck, Valoren – privat), sonstige Vermögensschäden (darunter: Garantiever sicherung von Kraftfahrzeugen, Tierkrankenversicherung, übrige nicht aufgegliederte Vermögensschadenversicherung), sonstige gemischte Versicherung (darunter: Dynamische Sachversicherung, Filmtheater Einheitsversicherung, erweiterte Haushaltsversicherung, übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung), übrige sonstige Schadenversicherung

Mit der Verschmelzung der Deutschen Versicherungs-AG auf die Allianz Versicherungs-AG führt die Gesellschaft in Versicherungszweigen, in denen sie in die bestehenden Verträge eingetreten ist, die

Verträge auf der Grundlage alten Rechts fort. Für diese Verträge gelten, soweit sie vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, weiterhin das Zivilgesetzbuch der DDR sowie Allgemeine Versicherungsbedingungen, die durch Anordnungen oder Bestätigungen der zuständigen Behörden festgelegt wurden. Der Deckungsumfang entspricht nicht den in den Rechnungslegungsvorschriften festgelegten Versicherungszweigen beziehungsweise -arten.

Es handelt sich um folgende Versicherungszweige:

Privatkunden Sach- und Haftpflichtversicherungen

Haushalt- und Erweiterte Haushaltversicherung, Gebäudeversicherung, Kfz-Kaskoversicherung, Kfz-Insassen-Unfallversicherung, Sportbootversicherung, Tierlebensversicherung, Musikinstrumentenversicherung, Campingversicherung

Personenversicherung

Kombinierte Personenversicherung, Kombinierte Kinderversicherung, Kinder-Unfallversicherung, Unfallversicherungen, zum Teil kombiniert mit Krankentagegeldversicherung, Krankentagegeldversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raub(ED)-Versicherung, Leitungswasser(LW)-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, Hagelversicherung, Tierversicherung, Technische Versicherungen (darunter: Maschinen, Elektronik, Montage, Bauleistung, übrige technische Versicherung), Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung (darunter: Feuer-Betriebsunterbrechung, technische Betriebsunterbrechung, sonstige Betriebsunterbrechung)

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Kraftfahrtversicherung Feuerversicherung Verbundene Hausratversicherung Transportversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschäden, sonstige Vermögensschäden, sonstige gemischte Versicherung, übrige sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachversicherung

Hagelversicherung, Tierversicherung, Technische Versicherungen, Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung), Betriebsunterbrechungsver sicherung, Einbruchdiebstahl- und Raub (ED)-Versicherung

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Stand 31. Dezember	Anhang	2025	2025	2025	2025	2024
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				127 335		174 180
II. Geleistete Anzahlungen				-	127 335	620
						174 800
B. Kapitalanlagen	1, 4					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			492 603		471 182
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen¹	3			5 301 654		5 347 646
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12 768 062			12 858 174
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			569 702			500 885
3 Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen			403 306			437 030
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		2 126 564				1 517 723
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1 211 515				1 174 505
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		7 863				9 881
			3 345 942			2 702 109
				17 087 012		16 498 198
					22 881 269	22 317 026
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1 Versicherungsnehmer			287 693			191 570
2 Versicherungsvermittler			129 723			136 186
davon an verbundene Unternehmen: 16 850 (13 875) Tsd €						
				417 416		327 756
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				88 650		149 143
davon an verbundene Unternehmen: 73 177 (139 019) Tsd €						
III. Sonstige Forderungen				727 699		960 708
davon an verbundene Unternehmen: 579 483 (857 557) Tsd €						
					1 233 765	1 437 607
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				1 230		437
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				30 102		34 317
III. Andere Vermögensgegenstände				5 138		5 014
					36 470	39 768
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				66 968		49 298
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				356		250
					67 324	49 548
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5				1 931	1 235
Summe Aktiva					24 348 094	24 019 983

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Tsd €	Anhang	2025	2025	2025	2024
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital	6				
1 Gezeichnetes Kapital		728 280			728 280
2 Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		230 000			230 000
			498 280		498 280
II. Kapitalrücklage	7		389 241		389 241
III. Gewinnrücklage	8				
Gesetzliche Rücklage			47		47
IV. Bilanzgewinn			-		-
				887 569	887 569
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1 Bruttobetrag		2 066 411			1 919 156
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		827 169			767 082
			1 239 242		1 152 074
II. Deckungsrückstellung					
1 Bruttobetrag		6 360 225			6 654 047
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		37 584			38 956
			6 322 641		6 615 091
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9,10				
1 Bruttobetrag		14 443 677			14 484 424
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		6 472 139			6 482 918
			7 971 538		8 001 506
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	11				
1 Bruttobetrag		409 158			401 409
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		473			473
			408 685		400 936
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	9		1 395 001		1 083 231
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1 Bruttobetrag		90 659			77 829
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		42 130			33 692
			48 529		44 137
				17 385 636	17 296 975
C. Andere Rückstellungen	12			464 669	418 431
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				4 130 185	4 055 666
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern		257 894			224 477
2 Versicherungsvermittlern		30 951			39 117
			288 845		263 594
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			75 233		32 264
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 69 176 (26 824) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			79		-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	13		1 115 706		1 065 267
davon					
aus Steuern: 156 535 (143 429) Tsd €					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 183 (188) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 871 233 (835 713) Tsd €					
				1 479 863	1 361 125
F. Rechnungsabgrenzungsposten				172	217
Summe Passiva				24 348 094	24 019 983

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II und B.III der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. April 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, 30. Januar 2026

Michael Schosser
Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 23. Januar 2026

Karlheinz Poll
Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Tsd €

	Anhang	2025	2025	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a Gebuchte Bruttobeiträge	14	13 081 664			12 102 685
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-6 603 018			-6 061 858
			6 478 646		6 040 827
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-147 670			-115 103
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		62 336			47 142
			-85 334		-67 961
				6 393 312	5 972 866
2 Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	15			203 852	217 044
3 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2 453	2 366
4 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa Bruttobetrag	14	-8 408 281			-8 529 772
ab Anteil der Rückversicherer		3 812 761			3 882 627
			-4 595 520		-4 647 145
b Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba Bruttobetrag	14	39 121			-133 599
bb Anteil der Rückversicherer		-10 415			102 229
			28 706		-31 370
				-4 566 814	-4 678 515
5 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	16			317 053	375 398
6 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				-74 104	-56 705
7 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	17			-1 220 826	-1 198 540
8 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				-83 486	-75 261
9 Zwischensumme				971 441	558 653
10 Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-311 770	13 626
11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	14			659 671	572 279
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Erträge aus Kapitalanlagen¹	18	637 026			669 149
2 Aufwendungen für Kapitalanlagen	19	-122 271			-113 661
			514 755		555 488
3 Technischer Zinsertrag	15		-205 031		-218 359
Kapitalanlageergebnis				309 724	337 129
4 Sonstige Erträge¹			330 312		244 432
5 Sonstige Aufwendungen			-409 790		-361 442
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	20			-79 478	-117 010
6 Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				230 246	220 119
7 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				889 917	792 398
8 Außerordentliche Erträge	21		460		48
9 Außerordentliche Aufwendungen	21		-115 570		-62 486
10 Außerordentliches Ergebnis				-115 110	-62 438
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22		-289 261		-213 403
davon Konzernumlage: -290 901 (-215 867) Tsd €					
12 Sonstige Steuern			-869		-1 063
				-290 130	-214 466
13 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-484 676	-515 494
14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-	-
15 Bilanzgewinn				-	-

1_Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Zinserträge aus dem Cash-Pool unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen anstatt unter den Erträgen aus Kapitalanlagen.

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister Amtsgericht München
HRB 75727

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Versicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 Euro netto werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, ab 250 Euro netto bis 1 000 Euro netto wird ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Grundschuldforderungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt.

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen wegen voraussichtlich vorübergehender Wertminderungen wie im Vorjahr nicht vorgenommen werden. Weitere Informationen finden sich im Anhang, Seite 44, in der Tabelle: Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte befinden sich in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen, Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf Mietforderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft werden latente Steuern unter analoger Anwendung des § 274 HGB grundsätzlich auf Ebene des Organträgers berücksichtigt.

Wesentliche Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Spezialfondsinvestments und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die jeweils zu Aktiven latenten Steuern führen, sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Software) und dem direkt oder indirekt gehaltenen Grundbesitz, die jeweils zu Passiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 26,0 Prozent. Dies beinhaltet den im Jahr 2025 beschlossenen und ab dem Jahr 2032 final gültigen Körperschaftsteuersatz von 10,0 Prozent.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Aktiven Unterschiedsbetrags entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

Quoten-Rückversicherungsvertrag

Es bestehen zwei Quoten-Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE für das Gesamtportfolio mit Ausnahme der UBR: ein Vertrag mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und ein Vertrag mit einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Funds-Withheld bedeutet, dass die Allianz Versicherungs-AG die Kapitalanlagen in Höhe der von diesem Quotenvertrag betroffenen korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen einbehält und über diese verfügt. Dafür wird im Gegenzug eine Depotverbindlichkeit in entsprechender Höhe gebildet und ausgewiesen.

Aus beiden Quoten-Rückversicherungsverträgen ergeben sich im Wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden versicherungstechnischen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: verdiente Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden die Beitragsüberträge nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt. Als nicht übertragungsfähige Teile werden die Vertreterbezüge gemäß den steuerlichen Richtlinien abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden die Beitragsüberträge nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt. Die von den Bruttobeitragsüberträgen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden nach denselben Grundsätzen berechnet wie die Bruttobeträge, ebenfalls unter Kürzung nicht übertragungsfähiger Teile.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung in der UBR wird einzelvertraglich nach den geltenden Geschäftsplänen beziehungsweise unter Berücksichtigung von § 341f HGB und § 88 Absatz 3 VAG berechnet.

Es wird durchgehend die prospektive Methode angewendet. Dabei wird im Wesentlichen mit den nachfolgend tabellierten Rechnungszinssätzen und Sterbetafeln gerechnet.

Für Versicherungen des Neubestands wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Berücksichtigung von § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Dabei wurde der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestimmte Referenzzins in Höhe von 1,57 (1,57) Prozent angewendet.

Für den Altbestand wurde analog vorgegangen, allerdings wurde die Minimum-Bildung aus § 5 Absatz 4 Nr. 1 DeckRV ohne zeitliche Begrenzung angewendet.

Für Alt- und Neubestand zusammen führte die Anwendung des Referenzzins zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung um 268,9 (304,4) Millionen Euro (Zinszusatzreserve).

Vertragsbeginn	Rechnungs-zins	niedrigerer Referenzzins	Sterbetafel
Allianz Altbestand¹			
bis Juli 1994	3,50 %	1,57 %	ADSt 1924/26 Männer
Vereinte Altbestand²			
bis Ende 1997	3,50 %	1,57 %	ADSt 1960/62 Männer modifiziert
Neubestand			
Juli 1994 bis Ende 1997	3,50 %	1,57 %	Sterbetafel 1986 Männer/Frauen
Anfang 1998 bis Juni 2000	3,50 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
Juli 2000 bis Ende 2003	3,25 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2004 bis 2006	2,75 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2007 bis 2011	2,25 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2012 bis 2014	1,75 %	1,57 %	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
2015 bis 2016	1,25 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
2017 bis 2021	0,90 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
2022 bis 2024	0,25 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
ab 2025	0,90 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel

1_Altbestand im Sinne von § 336 VAG ohne den von der ehemaligen Vereinte Versicherung AG übergegangenen Teilbestand

2_von der ehemaligen Vereinte Versicherung AG übergegangener Teilbestand

Bei Verträgen, bei denen das Pflegefallrisiko mitversichert ist, werden unternehmenseigene Wahrscheinlichkeitstafeln verwendet.

Bei Versicherungen, bei denen die garantierte Beitragsrückzahlung in Form einer Altersrente vereinbart wurde, liegt für die Rentenphase die DAV 2004 R-B20 (Vertragsbeginn bis 2004) beziehungsweise die DAV 2004 R (Vertragsbeginn ab 2005) zugrunde.

Verwaltungskosten werden in den Deckungsrückstellungen für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Für den Neubestand und den Vereinte Altbestand wird bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlung und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Einmalige Abschlusskosten werden in den Deckungsrückstellungen für Verträge mit laufender Beitragszahlung im Wege des Zillmerverfahrens berücksichtigt.

Rückversicherer sind an der Deckungsrückstellung der UBR nicht beteiligt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Brutorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die nachstehenden Teilrückstellungen gesondert ermittelt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Renten) werden grundsätzlich je Schadenfall einzeln nach der zu erwartenden Leistung bemessen, im Beteiligungsgeschäft nach den Aufgaben der führenden Versicherer. In der Haftpflicht- und Sachversicherung wird ein Gruppenbewertungsverfahren angewendet. In diesem Verfahren werden homogene Untergruppen unter Anwendung quantitativer und qualitativer Kriterien gebildet, bei denen für Schäden mit einem Schadenaufwand von bis zu 150 Tausend Euro und für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren aktuariell berechnete Durchschnittsbeträge angesetzt werden. In der Haftpflichtversicherung wurden aufgrund eines erwarteten Anstiegs von Insolvenzen Zuschläge auf die Reserven gebildet.

Die Schadenrückstellungen für Spätschäden (ohne Renten) werden für inzwischen bekannte Fälle wie oben beschrieben ermittelt. Für unbekannte Fälle, also für bereits eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden, wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen bilanziert.

Bei der Bemessung der Renten-Deckungsrückstellungen wird die Sterblichkeit gemäß der Sterbetafel für Haftpflicht- und Unfallrenten DAV 2006 HUR berücksichtigt. Der Rechnungszins richtet sich nach dem Datum, zu dem feststeht, dass eine Rentenverpflichtung entsteht. Er entspricht jeweils dem nach § 2 Absatz 1 der jeweils gültigen Fassung der DeckRV höchstens zulässigen Wert.

Datum des Eintritts der Rentenverpflichtung	Rechnungszins
vor Juli 2000	4,00%
ab Juli 2000 bis Ende 2003	3,25%
2004 bis 2006	2,75%
2007 bis 2011	2,25%
2012 bis 2014	1,75%
2015 bis 2016	1,25%
2017 bis 2021	0,90%
2022 bis 2024	0,25%
ab 2025	1,00%

Den bei der Abwicklung der offenen Schäden noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen wurde durch Rückstellungen nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 2. Februar 1973 Rechnung getragen.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmaren Realisierbarkeit abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten angesetzt. Bei der Einschätzung, dass diese Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, werden zusätzlich Spätschadenrückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen entspricht zum Bilanzstichtag der Höhe nach den tatsächlichen Ansprüchen der Versicherten in der UBR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) besteht aus den Teilen Rückstellung für voraus erklärten Bonus, Rückstellung für laufende Überschussanwartschaften, Ausgleichsrückstellung und Fonds für Schlussüberschussanteile sowie Gewinnrenten.

In der UBR wird der Fonds für Schlussüberschussanteile gemäß § 28 Absatz 7d und 7e in Verbindung mit Absatz 9 RechVersV berechnet.

Schwankungsrückstellungen und der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen

Die Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf, die Rückstellung für die Produkt-Haftpflichtversicherung von Pharmarisiken (Pharmarückstellung) und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29, 30 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Bei der Schwankungsrückstellung im Versicherungszweig Sonstige Schadenversicherung macht die Allianz Versicherungs-AG von der Möglichkeit einer weiteren Unterteilung nach Versicherungsarten Gebrauch, während beim zusammengeführten Versicherungszweig Sonstige Sachversicherung auf dieses Wahlrecht der tieferen Detaillierung verzichtet wird.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:

Stornorückstellung

Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vorjahre ermittelt, bei denen alle den Stornovorgang betreffenden Vertragskomponenten (inklusive Vertreterbezügen) berücksichtigt werden.

Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e. V.

Die Rückstellung für Leistungen an den Verein wurde auf der Basis der von der Verkehrsofopferhilfe e. V. gemeldeten Rückstellungen der Abrechnung 2024 gebildet.

Der sich aus der Vereinssatzung vom 12. März 2025 ergebenden Pflicht zur Zahlung einer Liquiditätsumlage für den Insolvenzfonds wurde nachgekommen.

Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen

Die Dotierung erfolgte in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungsdatum und nächster Fälligkeit beziehungsweise 31. Dezember 2025.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und Beitragsnachverrechnungen

Für die zu erwartenden Beitragsrückzahlungen im Geschäftsjahr 2026 wurden im Geschäftsjahr 2025 entsprechende Rückstellungen eingestellt. Die Rückstellungsbildung orientiert sich an der Beitragsrückzahlung des Vorjahres mit entsprechender Adjustierung für das Geschäftsjahr oder an den zu erwartenden Beitragsrückzahlungen im Folgejahr.

Bei der vertraglichen Beitragsnachverrechnung für die Technische Versicherung werden vorsorglich für wahrscheinliche

Rückzahlungen Rückstellungen gebildet. Diese werden erst nach Ablauf eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums fällig. Die Ermittlung erfolgt mithilfe der Erstattungen, die bei Ablauf von Beobachtungszeiträumen tatsächlich angefallen sind.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Diese Rückstellungen werden nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer werden den vertraglichen Bestimmungen entsprechend ermittelt.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Altersteilzeit und Vorruhestand werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzusinsen. Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegenüber der Allianz SE aus dem seit dem Geschäftsjahr 2014 gültigen Quotenvertrag (ohne das UBR-Geschäft) über 32,5 Prozent.

Der Vertrag wurde auf Funds-Withheld-Basis abgeschlossen, so dass Depotverbindlichkeiten in Höhe aller von diesem Quotenvertrag betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert werden.

Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Näherungs- und Vereinfachungsverfahren

Soweit der Eingang der Abrechnungen einzelner Zedenten nicht mehr rechtzeitig für das Geschäftsjahr erfolgt, werden die versicherungstechnischen Buchungen auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen geschätzt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen in fremder Währung werden zum Abschlussstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Im Falle

verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung mit Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird.

Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Angaben zu den Aktiva

1 _ Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III im Geschäftsjahr 2025

Tsd €		Bilanzwerte 31.12.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
A.I	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174 180	-	840	-
A.II	Geleistete Anzahlungen	620	220	-840	-
Summe A		174 800	220	-	-
B.I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	471 182	34 213	-	87
B.II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4 582 300	343 327	-	482 139
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	593 757	228 740	-	105 116
3	Beteiligungen	61 941	62 019	-	60 771
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109 648	13 199	-	2 478
Summe B.II		5 347 646	647 286	-	650 505
B.III	Sonstige Kapitalanlagen				
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12 858 174	265 513	-	357 710
2	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500 885	1 092 130	-	1 020 861
3	Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	437 030	20 445	-	54 169
4	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	1 517 723	683 794	-	71 054
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 174 505	115 516	-	78 403
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9 881	1 122	-	3 140
Summe B.III		16 498 198	2 178 520	-	1 585 337
Summe B.I bis B.III		22 317 026	2 860 019	-	2 235 930
Insgesamt		22 491 826	2 860 239	-	2 235 930

Tsd €		Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2025
A.I	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	47 686	-46 846	127 335
A.II	Geleistete Anzahlungen	-	-	-620	-
Summe A		-	47 686	-47 466	127 335
B.I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	12 705	21 421	492 603
B.II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6 659	46 725	-178 878	4 403 422
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	920	122 704	716 461
3	Beteiligungen	-	1 496	-248	61 693
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	290	10 430	120 078
Summe B.II		6 659	49 432	-45 992	5 301 654
B.III	Sonstige Kapitalanlagen				
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 783	1 698	-90 112	12 768 062
2	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 262	4 713	68 818	569 702
3	Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-33 724	403 306
4	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	-	3 900	608 841	2 126 564
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	102	37 010	1 211 515
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-2 018	7 863
Summe B.III		6 045	10 413	588 815	17 087 012
Summe B.I bis B.III		12 705	72 550	564 244	22 881 269
Insgesamt		12 705	120 236	516 778	23 008 604

Derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte und Asset Backed Securities

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen.

Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Zur Ermittlung der Zeitwerte werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben den aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle

Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

2 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 492 603 (471 182) Tausend Euro. Von diesem Bestand werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit keine Grundstücke und Bauten eigengenutzt.

Aus Immobilienverkäufen im Geschäftsjahr resultieren Buchwertabgänge in Höhe von 87 (10 245) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 12 705 (12 827) Tausend Euro. Davon entfallen 11 748 (12 572) Tausend Euro auf planmäßige und 957 (255) Tausend Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 1 216 898 (1 315 968) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteile.

3 _ Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.)

Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Tsd € (Anteile in %)

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
mit Sitz im Inland				
ADAC Autoversicherung AG, München	3	51,0	214 551	1 565
ADAC Zuhause Versicherung AG, München	3	51,0	33 810	-11 388
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,0	346 745	29 724
Allianz Agrar AG, München	2,4	100,0	3 003	0
Allianz Esa EuroShip GmbH, Bad Friedrichshall	4	100,0	226	2 726
Allianz Esa GmbH, Bad Friedrichshall	2,4	100,0	37	0
Allianz Polch Logistics GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	64,0	80 359	-16 246
Allianz Taunusanlage eG&R, Stuttgart	4	39,7	165 319	22
Allianz ZWK Nürnberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	70,0	24 682	-7 288
ARE Funds AZV GmbH, München	2,4	100,0	41 635	0
AZ-Argos 56 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	3	100,0	505 030	122
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,6	100,0	1 631	0
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	39 869	0
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,7	100,0	247 657	0
AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	2,3,8	100,0	6 076	0
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,9	100,0	748 276	0
AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,9	100,0	99 847	0
AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,10	100,0	124 042	0
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,11	100,0	354 262	0
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3,12	100,0	445 583	0
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH, Halle (Saale)	2,3	100,0	26	0
He Dreht Investor HoldCo GmbH & Co. KG, Ulm	4	2,4	310 624	-24 178
KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH, Halle (Saale)	2,3	100,0	525	0
UFS Beteiligungs-GmbH, München	2,3	100,0	246	0
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	4	2,0	487 741	-167
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	3	100,0	139 561	0
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	3	49,0	145 782	924
mit Sitz im Ausland				
Allee-Center Kft., Budapest	4	15,0	104 727	11 562
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	5,0	89 514	-30 605
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	23,5	1 023 020	4 256
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	4	27,5	243 858	-1 549

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	30,0	298 558	-28
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	4,1	289 054	-1 111
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxembourg	4	46,7	545 207	3 828
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxembourg	4	25,3	271 754	274
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg V S.A., Luxembourg	4	36,4	484 589	20 149
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VIII S.A., Luxembourg	4	18,2	536 458	-135
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	17,1	360 443	25 006
AML-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	4	11,3	82 040	5 042
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	4	10,0	154 744	-46 583
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	16,1	2 719 209	113 884
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	4	11,0	238 199	-3 261
AZ REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	4,7	282 085	-120 236
AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	142 090	-12 384
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	2,5	328 324	-2 575
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	2,1	580 880	10 410
LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	4	1,7	1 199 624	88 427
Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	4	2,9	340 648	-4 296

1_Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2_Ergebnisabführungsvertrag

3_Jahresabschluss 2025 vorläufig

4_Jahresabschluss 2024

5_AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 1 Fondsbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt 438.483,55 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 713.306,08 EUR

6_AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 23 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 253.905.831,91 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 35.352.504,34 EUR

7_AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 18 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 4.794.071,11 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 5.810.365,66 EUR

8_AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 577 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 736.433.261,83 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 243.317.597,34 EUR

9_AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 17 Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 93.742.839,42 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 32.586.044,86 EUR

10_AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 22 Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 122.262.724,03 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 68.345.546,68 EUR

11_AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 75 Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 346.172.775,38 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 171.076.129,63 EUR

12_AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH investiert in Private Debt Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 80 Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 423.749.765,31 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 246.622.281,57 EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In dieser Position werden 7 (9) Genussscheine in Höhe von 341 987 (317 218) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung, bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

4 _ Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Gliederung nach Bilanzposten

Mio €

	Zeitwerte 31.12.2025	Bilanzwerte 31.12.2025	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2025	Zeitwerte 31.12.2024	Bilanzwerte 31.12.2024	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2024
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	950	493	458	944	471	473
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5 683	4 403	1 280	6 008	4 582	1 426
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	683	716	-34	571	594	-23
3 Beteiligungen	77	62	16	77	62	15
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106	120	-14	101	110	-9
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13 228	12 768	460	13 083	12 858	225
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	572	570	2	503	501	2
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	378	403	-25	408	437	-29
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	2 054	2 127	-73	1 489	1 518	-28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 059	1 212	-152	1 067	1 175	-108
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8	8	-	10	10	-
Kapitalanlagen insgesamt	24 800	22 881	1 918	24 261	22 317	1 944

Der Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 24 799 591 (24 260 568) Tausend Euro. Der entsprechende Bilanzwert dieser Kapitalanlagen lag bei 22 881 269 (22 317 026) Tausend Euro. Die Bewertungsreserven von saldiert 1 918 322 (1 943 542)

Tausend Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2 487 670 (2 560 121) Tausend Euro und stillen Lasten von 569 348 (616 579) Tausend Euro.

Davon Summe der in die Überschussbeteiligung einzubringenden Kapitalanlagen

Mio €

	Zeitwerte 31.12.2025	Bilanzwerte 31.12.2025	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2025	Zeitwerte 31.12.2024	Bilanzwerte 31.12.2024	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2024
	6 147	5 749	398	6 823	6 367	456

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Versicherungsunternehmen und ähnliche wurden nach dem Ertragswertverfahren oder mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur

Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Die

Zeitwertermittlung der Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen, anerkannten Verfahren.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen und Hypotheken) wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet. Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Darlehen)

und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Darlehen), wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet. Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

Mio €	Zeitwerte		Bilanzwerte		Bewertungsreserve (Saldo)	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	12 273	11 859	414	12 001	11 878	123

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 5 395 184 (8 692 604) Tausend Euro, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5 187 907 (8 369 925) Tausend Euro ausgewiesen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 207 277 (322 679) Tausend Euro vermieden. Bei Rentenpapieren in Anteilen an Investmentvermögen wurde untersucht, ob aufgrund einer zinsinduzierten bzw. vorübergehenden Wertminderung die Nennwerte der Rententitel grundsätzlich realisierbar sind. Hierbei wurde zudem das Ausfallrisiko im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 101 302 (73 971) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 98 074 (68 168) Tausend Euro ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Der überwiegende Teil dieser Wertminderungen ist zinsinduziert, er resultiert aus dem

Wertrückgang der Kapitalanlagen der betroffenen Gesellschaft und wird bis zum Ende der Laufzeit dieser Kapitalanlagen voraussichtlich wieder aufgeholt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 468 220 (457 890) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 416 909 (419 523) Tausend Euro ausgewiesen. Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von 333 580 (414 189) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 307 008 (384 358) Tausend Euro ausgewiesen. Sonstige Ausleihungen in Höhe von 2 019 900 (1 218 373) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 739 062 (998 500) Tausend Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet. Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden. Es handelt sich hierbei aufgrund unserer Erwartung bezüglich der Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen
 Mio €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Gemischte Fonds				
Allianz VGI 1 Fonds ^{1,2}	2 701	2 305	396	47
Summe	2 701	2 305	396	47
Rentenfonds				
Allianz V-PD Fonds Inhaber-Anteile ³	172	160	12	30
Allianz AADB Fonds ^{2,3}	1 949	1 880	69	18
Allianz SDR Fonds ^{1,3}	644	518	126	13
Allianz UGD 1 Fonds ³	1 077	1 210	-133	25
Allianz FAD Fonds ³	1 429	1 417	12	16
Allianz RFG Fonds ^{1,3}	4 111	4 185	-74	33
Allianz VAE Fonds ³	567	556	11	10
Rentenfonds ATZ-CTA ³	3	3	-	-
Cordiant Global Credit Opportunities S.C.S. ⁴	-	-	-	-
Summe	9 952	9 929	23	145
Insgesamt	12 653	12 234	419	192

1_ Fonds enthält Subfonds mit ABS-Papieren.

2_ Fonds enthält ABS-Papiere in geringerem Umfang.

3_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

4_ Fondsanteile mit Beschränkung bei der Rückgabe.

Bei Investmentanteilen mit einem Bilanzwert in Höhe von 12 234 854 (12 256 405) Tausend Euro hält die Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Anteile.

5_ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktiva F)

Die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei der Saldierung ergibt sich ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1 931 (1 235) Tausend Euro.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital (Passiva A)

6 _ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das Gezeichnete Kapital der Allianz Versicherungs-AG beträgt 728 280 381 Euro. Es ist eingeteilt in 142 437 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 5 113 Euro, von denen 82 437 voll und 60 000 mit je 1 279,67 Euro eingezahlt sind. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Versicherungs-AG. Entsprechend wurde uns nach § 20 AktG mitgeteilt, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Versicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

7 _ Kapitalrücklage (Passiva A.II)

Tsd €

	Stand 31.12.2024	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2025
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	337 503	-	-	337 503
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	51 738	-	-	51 738

Die Kapitalrücklage der Allianz Versicherungs-AG beträgt 389 241 (389 241) Tausend Euro. Sie setzt sich zusammen aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 337 503 (337 503) Tausend Euro und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 51 738 (51 738) Tausend Euro.

Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalrückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 unrealisierte Gewinne in Höhe von 5 736 (4 937) Tausend Euro. Dieser Betrag ist gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungs- sowie abführungsgesperrt. Der Betrag ist in vollem Umfang durch frei zur Verfügung stehende Eigenkapitalteile gedeckt.

8 _ Gewinnrücklage (Passiva A.III)

Tsd €

	Stand 31.12.2024	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2025
Gesetzliche Rücklage	47	-	-	47

9 _ Versicherungstechnische Brutorückstellungen nach Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und Versicherungsarten (Passiva B.III, Passiva B.V)

Tsd €

	Insgesamt		davon Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	8 391 886	8 824 526	1 511 084	1 655 894	-	-
Haftpflichtversicherung	4 459 857	4 143 466	4 206 052	3 894 561	5 853	4 858
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5 402 464	5 354 329	4 632 973	4 652 907	388 146	364 190
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	921 073	856 246	412 012	430 654	186 833	153 105
Feuer- und Sachversicherung	2 767 912	2 616 254	1 706 626	1 800 668	396 226	206 250
davon:						
Feuerversicherung	2 998	2 998	1 096	638	1 157	1 070
Verbundene Hausratversicherung	228 485	227 477	101 671	106 615	-	-
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1 702 210	1 549 900	876 839	965 607	395 069	205 180
Sonstige Sachversicherung	834 219	835 879	727 020	727 808	-	-
Transport- und Luftfahrtversicherung	123 564	132 719	101 430	108 474	16 446	18 108
Kredit- und Kautionsversicherung	1 559	1 301	-895	-868	-	-
Rechtsschutzversicherung	1 186 636	1 143 263	987 183	950 540	72 496	67 700
Beistandsleistungsversicherung	1 105	8 205	40	5 543	864	-
Sonstige Versicherungen	1 292 714	1 334 610	797 163	894 585	202 611	156 338
Summe	24 548 771	24 414 919	14 353 669	14 392 958	1 269 475	970 549
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	216 360	205 176	90 008	91 466	125 526	112 682
Versicherungsgeschäft insgesamt	24 765 130	24 620 095	14 443 677	14 484 424	1 395 001	1 083 231

10 _ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen mit einem Betrag in Höhe von 35 045 (41 502) Tausend Euro abgesetzt.

11 _ Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung – brutto (Passiva B.IV)

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Unfallversicherung

Tsd €	
Stand 31.12.2024	401 409
Zuführung	75 148
Entnahme	67 399
Stand 31.12.2025	409 158

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Tsd €	
a bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	33 877
b bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	10 958
c bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	11 101
d bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	-
e Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	123
f Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	127 848
g Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	86 110
h ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	139 141
Stand 31.12.2025	409 158

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer der UBR sowie die Gewinnbeteiligung bei Unfallrenten und in der Invaliditäts-Zusatzversorgung von Kindern (IZV) sind in der Anhangangabe der Überschussanteilsätze gesondert veröffentlicht.

Diese wird unter <https://www.allianz.de/unternehmen/zahlen-daten-fakten/geschaeftsberichte/> zur Verfügung gestellt. Für die Zusendung richten Sie Ihre Anforderung gegebenenfalls an:

Allianz Versicherungs-AG
Unternehmenskommunikation
Königinstraße 28
80802 München
E-Mail: info@allianz.de

Die Anhangangabe der Überschussanteilsätze ist Teil des Anhangs zum Jahresabschluss. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstandes beziehen sich auf den

Jahresabschluss und die vollständige Anhangangabe der Überschussanteilsätze.

12 _ Andere Rückstellungen (Passiva C)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Anderen Rückstellungen in Höhe von 464 669 (418 431) Tausend Euro setzen sich aus den folgenden drei Positionen zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (dies bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren, bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%		
Rechnungsannahmen	31.12.2025	31.12.2024
Diskontierungszinssatz (Zehnjähriger Durchschnittszins)	2,05	1,90
Diskontierungszinssatz (Siebenjähriger Durchschnittszins)	2,21	1,97
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend inklusive durchschnittlicher Karrieretrend	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertragliche oder gesetzlich frühestmöglich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Tsd €		
	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	222 536	208 950
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	226 603	212 593
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	261 179	245 020
Pensionsrückstellung	34 577	32 427
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-

Der mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2025 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 258 945 (244 016) Tausend Euro. Somit ist ein Betrag von null (null) Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ausschüttungssperret.

Die Allianz Versicherungs-AG bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 34 577 (32 427) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 von 11 211 Tausend Euro um 1 256 Tausend Euro auf 12 467 Tausend Euro erhöht.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 417 625 (374 793) Tausend Euro. Wesentliche Rückstellungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	130 320	143 367
Rückstellung für Erfolgsbeteiligungen	52 784	47 588
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	23 774	26 943
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	83 584	25 349
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	17 166	16 823

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen für Altersteilzeit und für Vorruhestand. Darüber hinaus hat die Allianz Versicherungs-AG Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell sowie Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldiierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	30 440	30 955
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	31 600	31 784
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	29 669	30 549

Für die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Gesellschaft den saldierten Wert in Höhe von 1 931 (1 235) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aus.

13 _ Langfristige sowie gesicherte Verbindlichkeiten (Passiva E.III)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten weisen in einem Teilbetrag von 870 (708) Tausend Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren aus. Außerdem sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 83 (118) Tausend Euro in Form von Rentenschulden gesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

14 _ Angaben zu Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und Versicherungsarten (GuV I.1, GuV I.4, GuV I.11)

Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge			Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2025	2024	Veränderung	2025	2024	2025	2024
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft							
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	1 204 208	1 178 988	2,1 %	1 206 107	1 183 141	840 538	826 936
Haftpflichtversicherung	1 407 390	1 387 979	1,4 %	1 404 195	1 387 750	677 793	669 228
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 687 939	2 422 344	11,0 %	2 653 175	2 383 419	1 264 462	1 133 490
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2 140 250	1 863 596	14,8 %	2 099 382	1 822 920	991 058	872 586
Feuer- und Sachversicherung	3 372 507	3 102 195	8,7 %	3 311 808	3 064 564	1 566 563	1 454 364
davon:							
Feuerversicherung	3 561	4 985	-28,6 %	4 129	4 706	2 109	2 322
Verbundene Hausratversicherung	522 370	476 793	9,6 %	516 453	471 665	250 554	228 554
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1 999 741	1 780 931	12,3 %	1 948 314	1 749 415	928 728	835 502
Sonstige Sachversicherung	846 835	839 486	0,9 %	842 912	838 778	385 172	387 986
Transport- und Luftfahrtversicherung	132 864	134 761	-1,4 %	133 253	135 164	66 450	67 421
Kredit- und Kautionsversicherung	6 896	6 178	11,6 %	6 606	5 858	6 606	5 858
Rechtsschutzversicherung	649 051	612 430	6,0 %	647 192	611 415	319 328	301 461
Beistandsleistungsversicherung	1 698	10 101	-83,2 %	4 157	9 804	2 333	4 878
Sonstige Versicherungen	1 421 826	1 336 405	6,4 %	1 411 297	1 335 841	630 335	612 901
Summe	13 024 629	12 054 977	8,0 %	12 877 172	11 939 876	6 365 466	5 949 123
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	57 035	47 708	19,6 %	56 821	47 707	27 846	23 743
Versicherungsgeschäft insgesamt	13 081 664	12 102 685	8,1 %	12 933 993	11 987 583	6 393 312	5 972 866

Tsd €

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo		Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft								
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	950 730	1 164 561	295 130	285 333	-134 392	-61 934	273 199	213 013
Haftpflichtversicherung	988 763	903 818	470 803	454 154	32 475	12 034	-22 747	42 252
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1 955 332	1 760 263	501 034	460 760	-95 125	-88 831	77 994	51 525
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1 564 620	1 603 736	393 436	350 456	-81 425	104 305	21 740	2 974
Feuer- und Sachversicherung	1 787 321	2 135 429	922 737	842 104	-314 872	-62 799	24 077	-33 355
davon:								
Feuerversicherung	1 061	538	978	1 147	-1 520	-2 116	270	691
Verbundene Hausratversicherung	224 413	250 726	173 994	161 842	-38 649	-10 385	65 672	36 260
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1 098 824	1 350 275	515 342	455 651	-220 712	-15 243	-126 617	-105 099
Sonstige Sachversicherung	463 023	533 890	232 423	223 464	-53 991	-35 055	84 752	34 793
Transport- und Luftfahrtversicherung	70 071	77 218	51 067	48 331	10 017	10 433	23 820	16 224
Kredit- und Kautionsversicherung	1 002	865	4 408	4 001	-2	-6	1 199	989
Rechtsschutzversicherung	393 151	352 167	191 803	177 778	-17 860	-28 847	39 792	37 998
Beistandsleistungsversicherung	434	8 004	683	1 815	-1 608	-855	570	-868
Sonstige Versicherungen	639 029	620 380	374 984	361 200	-128 025	-119 397	217 069	240 472
Summe	8 350 453	8 626 441	3 206 085	2 985 932	-730 817	-235 897	656 713	571 224
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	18 707	36 930	10 413	9 161	-11 846	2 590	2 958	1 055
Versicherungsgeschäft insgesamt	8 369 160	8 663 371	3 216 498	2 995 093	-742 663	-233 307	659 671	572 279

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge und der gemeldeten Schäden

	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge			Anzahl der gemeldeten Schäden		
	2025	2024	Veränderung	2025	2024	Veränderung
Inlands- und Auslandsgeschäft						
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	4 211 770	4 239 486	-0,7 %	95 344	93 813	1,6 %
Haftpflichtversicherung	4 813 374	4 777 742	0,7 %	203 546	207 401	-1,9 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7 433 826	7 344 925	1,2 %	437 490	436 393	0,3 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	5 842 880	5 799 836	0,7 %	579 164	596 719	-2,9 %
Feuer- und Sachversicherung	5 645 881	5 584 593	1,1 %	405 700	463 013	-12,4 %
davon:						
Feuerversicherung	5 695	6 063	-6,1 %	60	98	-38,8 %
Verbundene Hausratversicherung	2 946 112	2 926 876	0,7 %	123 994	139 800	-11,3 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	2 321 478	2 271 102	2,2 %	237 977	269 092	-11,6 %
Sonstige Sachversicherung	372 596	380 552	-2,1 %	43 669	54 023	-19,2 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	37 808	38 198	-1,0 %	6 467	6 606	-2,1 %
Kredit- und Kautionsversicherung	13 599	9 242	47,1 %	154	92	67,4 %
Rechtsschutzversicherung	2 662 558	2 653 296	0,3 %	434 881	429 664	1,2 %
Beistandsleistungsversicherung	14 347	15 784	-9,1 %	475	554	-14,3 %
Sonstige Versicherungen	2 272 667	2 373 607	-4,3 %	399 546	390 480	2,3 %
Insgesamt	32 948 710	32 836 709	0,3 %	2 562 767	2 624 735	-2,4 %

15 _ Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung (GuV I.2, GuV II.3)

Die Berechnung und Übertragung des technischen Zinsertrages aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung erfolgt gemäß § 38 RechVersV.

16 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (GuV I.5)

Hiervon entfallen auf die Netto-Deckungsrückstellung 323 546 (387 274) Tausend Euro und auf die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen minus 6 493 (11 877) Tausend Euro.

17 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.7)

Tsd €

	2025	2024
a Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3 216 498	2 995 093
b davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1 995 673	1 796 554
Insgesamt	1 220 826	1 198 540

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 1 160 487 (1 077 682) Tausend Euro auf Abschluss- und 2 056 011 (1 917 411) Tausend Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Tsd €

	2025	2024
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	2 131 993	1 983 697
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	144 581	133 582
3 Löhne und Gehälter	604 018	577 334
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	108 432	101 127
5 Aufwendungen für Altersversorgung	41 612	53 091
Aufwendungen insgesamt	3 030 636	2 848 831

¹ Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 1 629 258 (1 516 695) Tsd €.

18 _ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV II.1)

Tsd €

	2025	2025	2024
a Erträge aus Beteiligungen		72 131	40 409
davon aus verbundenen Unternehmen: 68 963 (35 068) Tsd €			
b Erträge aus anderen Kapitalanlagen ¹			
davon aus verbundenen Unternehmen: 18 280 (64 232) Tsd €			
ba Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48 271		51 856
bb Erträge aus anderen Kapitalanlagen	349 686		279 585
		397 957	331 441
c Erträge aus Zuschreibungen		12 705	6 561
d Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		58 686	109 697
e Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		95 547	181 041
Insgesamt		637 026	669 149

1_Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Zinserträge aus dem Cash-Pool unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen anstatt unter den Erträgen aus Kapitalanlagen.

19 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV II.2)

Tsd €

	2025	2024
a Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	40 626	48 736
b Abschreibungen auf Kapitalanlagen	72 567	57 302
c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1 031	771
d Aufwendungen aus Verlustübernahme	8 047	6 852
Insgesamt	122 271	113 661

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 72 567 (57 302) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 11 748 (12 572) Tausend Euro und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 957 (255) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 49 432 (38 409) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 413 (6 067) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 49 432 (38 409) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 1 698 (4 234) Tausend Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 4 713 (1 833) Tausend Euro, auf Namensschuldverschreibungen 3 900 (0) Tausend Euro und auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 102 (0) Tausend Euro.

20 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind im Geschäftsjahr 2025 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15 523 (3 123) Tausend Euro enthalten.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergibt sich eine Saldierung folgender Erträge und Aufwendungen:

Tsd €

	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2025	Sonstige Verpflichtungen 2025
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	7 105	960
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-6 638	-725
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1 892	37
Nettobetrag der verrechneten Aufwendungen und Erträge	2 359	273

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 2 771 (2 211) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 538 (331) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 3 468 (2 531) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 1 431 (3 615) Tausend Euro.

21 _ Außerordentliche Erträge (GuV II.8) und Aufwendungen (GuV II.9)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2025 mit einem Verlust von 115 110 (62 438) Tausend Euro. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Restrukturierungsaufwendungen einschließlich IT-Maßnahmen.

22 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.11)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 289 261 (213 403) Tausend Euro entfallen im Wesentlichen auf das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahrs. Daneben werden noch Quellensteuern, Steuerumlagen der Organgesellschaften sowie Steuern für Vorjahre ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 hat die Allianz Versicherungs-AG ihren Mitversicherungsanteil an dem von der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH vermittelten Geschäft im Wege der Bestandsübertragung aufgestockt. Für Altschäden aus dem übertragenen Teilbestand, die vor dem 31. Dezember 2001 eingetreten sind, haftet weiterhin vorrangig der übertragende Versicherer. Die Allianz Versicherungs-AG trifft insoweit nur eine gesamtschuldnerische Haftung.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der BaFin unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragsystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Versicherungs-AG.

Die Allianz Versicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV).

Weil die Anpassungsverpflichtung nach § 16 Absatz 2 BetrAVG im Altтарif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2025 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2025 beträgt 278 811 (278 511) Tausend Euro.

Die Allianz Versicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Versicherungs-AG leistet für diese einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE haftet durch Schuldbeitritt gesamtschuldnerisch für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Versicherungs-AG. Diese erstattet die Kosten. Die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Versicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Versicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungs-

verbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	579 830	630 334
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE	579 830	630 334

Haftungsverbindlichkeiten können sich außerdem aus Mitversicherungs- und Führungsklauseln und aus im Zusammenhang damit abgeschlossenen Absicherungsverträgen ergeben.

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Allianz Versicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Versicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 939 194 (710 166) Tausend Euro, davon werden 804 880 (564 120) Tausend Euro gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Dabei handelt es sich in Höhe von 522 074 (365 343) Tausend Euro um Einzahlungsverpflichtungen für Investments, die in Höhe von 443 523 (228 271) Tausend Euro verbundene Unternehmen betreffen. Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen außerdem Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 367 060 (335 849) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 361 216 (335 849) Tausend Euro.

Optionen aus zwei Joint-Venture-Vereinbarungen stellen schwebende Geschäfte dar und wurden folglich bilanziell nicht abgebildet. Es könnten sich daraus allerdings in der Zukunft finanzielle Verpflichtungen ergeben, welche vom Eintritt diverser Faktoren abhängen.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung des Anteilbesitzes auf den Seiten 41 bis 42 ersichtlich.

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr 2025 gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 6 422 (6 695) Tausend Euro, die der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen (einschließlich Pensionszahlungen) 2 301 (2 057) Tausend Euro.

Dabei wurden im Rahmen eines Vergütungssystems für die aktienbasierte Vergütung 7 599 (9 381) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 2 164 (1 883) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	30 227	28 081
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	42 977	41 843
Pensionsrückstellung	12 750	13 762

Zahlen in der Tabelle enthalten auch zentral bei der Allianz SE bilanzierte Anteile.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 410 (407) Tausend Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 61 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand.

	2025	2024
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter/-innen	5 699	5 643
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter/-innen	2 097	2 094
Außendienstmitarbeiter/-innen	-	-
Insgesamt	7 796	7 737

Weitere Details zu den Beschäftigten sind im Lagebericht auf den Seiten 13-14 angegeben.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Versicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse und die Solvabilitätsübersichten der Allianz Versicherungs-AG, der ADAC Autoversicherung AG, der ADAC Zuhause Versicherung AG, der Volkswagen Autoversicherung AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung der Allianz SE beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgten prüferische Durchsichten von Konzernpackages (u. a. IFRS, Solvabilitätsübersicht, Sustainability Statement).

Ferner wurden in geringem Umfang zulässige Nichtprüfungsleistungen erbracht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Versicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Als vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen des Allianz Konzerns fällt die Allianz Versicherungs-AG in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Model Rules. Nach diesen Regeln muss pro Steuerhoheitsgebiet eine Ergänzungssteuer auf die Differenz zwischen dem Global Anti-Base Erosion (GloBE) effektivem Steuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15,0 Prozent gezahlt werden. Die lokale Pillar Two-Gesetzgebung (Mindeststeuergesetz) trat in Deutschland, dem Hoheitsgebiet, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, am 1. Januar 2024 in Kraft. Da davon auszugehen ist, dass der effektive GloBE-Steuersatz aller Allianz Gesellschaften in Deutschland über dem Mindeststeuersatz von 15,0 Prozent liegen wird, wird für die Allianz Versicherungs-AG keine zusätzliche Ergänzungssteuer erwartet. Alle Übergangserleichterungen, die durch die OECD Pillar Two-Regelungen vorgesehen sind, werden so weit wie möglich genutzt, um den administrativen Aufwand für die Einhaltung der Vorschriften und die Berichterstattung gering zu halten.

Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Versicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Versicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Versicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

München, 9. Februar 2026

Allianz Versicherungs-AG
Der Vorstand

Sommerfeld	Dr. Bakker
Dr. Berge	Dr. Malmendier
Dr. Steingröver	Stephan
Weyerstall	Zeiler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- 3 Bewertung der Deckungsrückstellungen für Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlungen
- 4 Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 _ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in

Höhe von € 4.465 Mio (18,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Schaden- und Unfallversicherungen verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren zu treffen. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Aufwertungsbedarf von € 7 Mio und Abwertungsbedarf von € 48 Mio. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgt risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf ihre Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf den Seiten 35 und 41ff. des Anhangs enthalten.

2 _ Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

1 Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von € 11.859 Mio wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 207 Mio in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Großschäden, Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Besonderheiten des betriebenen Rückversicherungsgeschäfts beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 2 sind auf der Seite 44 des Anhangs enthalten.

3 _ Bewertung der Deckungsrückstellung für Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen (netto) in Höhe von € 6.323 Mio (26,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden insb. auf Basis der §§ 341e-g HGB sowie nach Maßgabe der aufgrund von § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung (DeckRV) ermittelt. Seit Änderung der DeckRV am 12. März 2011 müssen Versicherungsunternehmen, die Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung betreiben, entsprechende Deckungsrückstellungen verstärken, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Versorgungsberechtigten auch im Niedrigzinsumfeld auf Dauer erfüllen zu können. Wenngleich die gesetzlichen Regelungen nur den Neubestand betreffen, erwartet die BaFin eine analoge Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit

einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und der Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzins überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve sind auf Seite 36f. des Anhangs enthalten.

4 _ Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1 Im Jahresabschluss weist die Gesellschaft „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ (sog. Schadenrückstellungen) (brutto) in Höhe von € 14.444 Mio (59,3 % der Bilanzsumme) aus. Versicherungsunternehmen haben Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische

Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind auf den Seiten 37f. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

München, den 06. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2025 hielten wir zwei ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ab.

In den beiden ordentlichen Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Versicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den ordentlichen Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungen bildete dabei die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Gesellschaft mit dem Fokus auf die Ziele Kundenbegeisterung, Profitabilitätssteigerung, Kundenwachstum und Resilienz. In diesem Zusammenhang hat uns der Vorstand eingehend die Initiativen zur nachhaltigen Vereinfachung und Digitalisierung der Prozesse erläutert und uns auch über die stetig zunehmenden Einsatzbereiche Künstlicher Intelligenz informiert. Weitere Themen waren unter anderem die fristgerechte Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA) und der planmäßige Fortgang der Abschaltung der IT-Altssysteme.

Darüber hinaus überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan. Schließlich berieten wir über die Auswahl des künftigen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027 und beschlossen in der Dezember-Sitzung eine entsprechende Absichtserklärung, die in der Frühjahrssitzung 2027 in eine Empfehlung an die Hauptversammlung münden soll.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung im September sowie zweier schriftlicher Umlaufverfahren im Juni und Juli im waren jeweils Vorstandsangelegenheiten.

Zusätzlich zu den insgesamt drei Sitzungen wurde im Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage des vom Aufsichtsrat 2024 beschlossenen Entwicklungsplans ein Fortbildungs-Workshop durchgeführt. Themen des Workshops im Oktober waren „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und „DORA“.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei ordentliche Sitzungen ab. Außerdem wurden im Januar und Februar zwei schriftliche Umlaufverfahren durchgeführt. Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls zweimal. In beiden Sitzungen behandelte der Ausschuss die Risikosituation und -strategie und ließ sich zu den Schlüsselfunktionen Compliance und Revision berichten. Ein Schwerpunkt in der Sitzung im März 2025 lag auf der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und der Verabschiedung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenium. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsratspleniums an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Außerdem erhielt der Ausschuss einen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion. In der Sitzung im Dezember 2025 berichtete der Abschlussprüfer über die ersten Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2025. Ferner bereitete der Ausschuss die Auswahl des künftigen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027 im Rahmen des Verfahrens zur Rotation des Abschlussprüfers weiter vor und gab eine entsprechende Empfehlung an das Aufsichtsratsplenium ab.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 18. März 2025 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung dargestellt. Auf Grundlage seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß §§ 161 Absatz 1 i.V.m. 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2025 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2026 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat Frau Nicole Weyerstall als Vorständin für das Maklerressort bestellt. Herr Ulrich Stephan, der dieses Ressort seit 1. Januar 2025 kommissarisch zusätzlich zu seinen Aufgaben als Firmenvorstand übernommen hatte, konzentriert sich seitdem wieder auf die Leitung des Firmenressorts. Wir haben Herrn Stephan für seine hervorragende Arbeit unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 18. März 2025 schied Herr Prof. Dr. Ralf P. Thomas aus dem Aufsichtsrat aus. Als neuen Anteilseignervertreter hat die Hauptversammlung ab 18. März 2025 Herrn Dr. Stefan Rapp in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Monika Rapp hat ihr Mandat als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses zum 31. August 2025 niedergelegt, bleibt aber im Aufsichtsrat. Ihr folgte zum 1. September 2025 Herr Adil Demirol als Ausschussmitglied nach. Herrn Prof. Dr. Thomas und Frau Rapp haben wir für ihre engagierte Mitarbeit herzlich gedankt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Klaus-Peter Röhler

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz Deutschland AG

Sandra Czech*

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
Angestellte der Allianz Versicherungs-AG, freigestellte Betriebsrätin,
Vorsitzende des Betriebsrates für den Gemeinschaftsbetrieb Betriebsstätte
Unterföhring und des Gesamtbetriebsrates der Allianz Versicherungs-AG,
2. stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der Allianz SE

Dr. Bettina Corves-Wunderer

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsgremien,
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

Adil Demiroglu*

Angestellter der Allianz Versicherungs-AG, freigestellter Betriebsrat,
1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Versicherungs-AG und Vorsitzender des Betriebsrates für die Betriebsstätte Köln

Bettina Dietsche

Chief People & Culture Officer der Allianz Gruppe, Allianz SE

Albert Griehl

Vorstandssprecher der VR-Bank Rottal-Inn eG

Dr. Thomas Naumann

Executive Vice President
Allianz SE

Stefanie Rabe*

Gewerkschaftssekretärin im Bereich Organisationspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Dr. Stefan Rapp

Präsident des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Immobilien AG, Wallisellen
(Schweiz), ehemaliger Chief Financial Officer der Allianz Suisse Versicherungs-AG und
der Allianz Suisse Lebensversicherungs-AG
seit 18. März 2025

Monika Rappl*

Angestellte der Allianz Versicherungs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
2. stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
der Allianz Versicherungs-AG

Michaela Reichardt*

Angestellte der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
2. stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates Hauptverwaltung und
Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Dr. Martin Stadler*

Referatsleiter Versicherungsrecht, Allianz Versicherungs-AG

Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Mitglied des Vorstandes der Siemens AG,
Ressort Finanzen
bis 18. März 2025

*_Arbeitsnehmervertreter/Arbeitsnehmervertreterin

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800 0

www.allianz.de